



Gemeinsam für
starke Berufskollegs!

Verband der Lehrerinnen und
Lehrer an Berufskollegs



Vertreter versammlung

Berufliche Bildung weiter denken
Berufskolleg stärken

Zu Gast: Ministerin Yvonne Gebauer

ANSPRACHE

Frau Ministerin Gebauer

VORTRAG

Frau Dr. Nieskens

Thema Lehrgesundheit

VORTRAG

Frau Dziak-Mahler

Thema Schule der Zukunft

→ mit nachfolgenden Diskussionen

Fortbildungsveranstaltungen
Bildungsmesse

19. November 2021

Beginn ab 9 Uhr
Hotel Crowne Plaza Düsseldorf
Breslauer Straße 3, 41460 Neuss
(Eingang Congress Center)

Anmeldung für vlbs-Mitglieder und
Interessierte unter info@vlbs.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweise

Titelbild: VTT Studio – stock.adobe.com;
Icons: antto; kornkun; Artco; DGTL Graphics sro; davooda;
ronnarid; Rudzhan; tulpahn; jacartoon; Pedro; SimpLine
– stock.adobe.com und Blue Flourishes; Graphite and
Charcoal/Shutterstock.com

Schriftleitung

Roland Nickschus
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude
Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die
vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders
gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet
BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis
beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementsdauer beträgt ein Jahr.
Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag
eingegangen sein.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



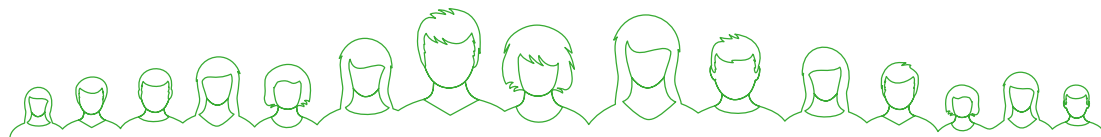
in dieser Ausgabe beschäftigen wir uns thematisch mit der bevorstehenden Vertreterversammlung, die am 19. November 2021 wie üblich in Neuss stattfinden wird. Unter dem diesjährigen Motto „Berufliche Bildung weiter denken – Berufskolleg stärken“ wird ein neuer Vorstand gewählt. Dieses Motto soll aber auch die bereits stattfindenden Transformationsprozesse im Bereich der beruflichen Bildung widerspiegeln, dem sich der neue Vorstand stellen muss um den neuen Herausforderungen Paroli zu bieten.

Einige Aspekte formuliert unser Landesvorsitzender Michael Suermann in seinem Leitartikel, in dem er nach akribischer Auseinandersetzung mit dem Haushaltsgesetz 2022 des Landes NRW einige Forderungen formuliert, wie das System Berufskolleg sich weiterentwickeln kann, ohne an Attraktivität zu verlieren. So begrüßt Michael Suermann die konkreten Umsetzungen der „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ in den Bereichen der zusätzlichen Stellen und eine Anpassung der Lehrer-Schüler-Relation für das berufliche Gymnasium, sowie die zusätzlichen Planstellen zur Entlastung des Seiteneinstiegs.

Auf der anderen Seite aber muss jedes Berufskolleg in NRW sich mit dem strukturellen Unterrichtsausfall herumärgern, da im Durchschnitt jedes BK mit 5,5 Stellen unterbesetzt ist, d. h. ganz konkret, dass die Stundentafel in den einzelnen Bildungsgängen nicht mit 100 % gefahren werden kann, sondern mit 80 % - 65 %. Dies geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und zu guter Letzt geht es zu Lasten des Wirtschaftsstandorts NRW, der nicht mehr zu 100 % einen qualitativ hochwertigen und allumfassenden Unterricht in der beruflichen Bildung leisten kann. So schafft man das Qualitätskriterium „Made in Germany“ ab und rutscht in die Mittelmäßigkeit ab!

Auch in dieser Ausgabe haben wir, das Redaktionsteam, versucht, Ihnen ein großes und abwechslungsreiches Spektrum an Themen zu präsentieren, welches Sie, liebe Leserinnen und liebe Leser, hoffentlich wieder begeistern wird.

Falls Sie Anregungen haben, Tipps und Tricks aus dem schulischen Alltag oder einfach nur konstruktiv-kritische Anmerkungen zu unseren Themen im Heft haben, dann schreiben Sie uns bitte unter bbw@vlbs.de an!



An dieser Stelle möchte ich noch einmal persönlich werden. Unsere „köllsche Kollegin“ aus der Redaktion Bettina Gude verlässt uns nach fast 8 Jahren im bbw-Team. Es waren z. T. recht stürmische Zeiten in denen wir das „grüne Heft“ entwickelt und herausgegeben haben. Wir haben gemeinsam Lob aber auch Kritik für die geleistete Arbeit erhalten. Ich bedaure es sehr, Dich Bettina, nicht mehr im Redaktionsteam zu haben. Ich wünsche Dir aber dennoch alles Gute für Deine weitere Zukunft, es warten neue Herausforderun-

gen auf Dich! Ich bedanke mich ganz herzlich für gemeinsame Zeit mit Dir im bbw-Team!

Ich wünsche Ihnen stellvertretend für das gesamte Redaktionsteam nun viel Spaß beim Lesen der neuen Ausgabe und vor allem wünschen wir Ihnen viel Gesundheit. Achten Sie bitte auf sich!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr Roland Nickschus
Mitglied des Redaktionsteams

Inhalt



vlbs-Positionen

- 6 Berufliche Bildung weiter denken – Berufskolleg stärken

Vertreterversammlung 2021

- 10 Tagesordnung der Vertreterversammlung
- 11 Rahmenprogramm der Vertreterversammlung
- 12 Leitantrag des Ausschuss Bildungspolitik
- 13 Leitantrag des Ausschusses Dienst- und Tarifrecht
- 17 Leitantrag des Ausschuss Lehrerbildung des vlbs
- 20 Leitantrag des Ausschuss Pädagogik
- 21 Bericht des Arbeitskreises für Fachlehrer*innen
- 25 Bericht: vlbs Arbeitskreis für Mitglieder im Ruhestand
- 28 Bericht des Ausschusses Dienst- und Tarifrecht
- 31 Bericht des Ausschusses Pädagogik
- 33 Bericht aus dem Arbeitskreis (Sektion) Grüne Berufe
- 35 Bericht des vlbs-Bezirksverbands Arnsberg
- 37 Bericht des vlbs-Bezirksverbands Düsseldorf
- 39 Verstorbene Mitglieder

vlbs intern

- 43 Die vlbs-Geschäftsstelle

Seniorinnen und Senioren im vlbs

- 45 vlbs-Landessenioren-Reisen 2022
- 51 Nachruf auf Alfred Tent





Berufliche Bildung weiter denken – Berufskolleg stärken

Die bereits laufenden Transformationsprozesse im Bereich der beruflichen Bildung müssen erfolgreich durch die Berufskollegs bewältigt werden. Die Anforderungen, vor denen wir Lehrkräfte gestellt werden sind enorm. Eine veränderte Schülerschaft, eine durch die Digitalisierung massiv veränderte Berufswelt sowie umfängliche Veränderungen bei den Rahmenbedingungen von Unterricht stellen besonders die Lehrkräfte am Berufskolleg vor besondere Herausforderungen. Auch wenn viel erreicht wurde, bleibt eine Menge zu tun. Die Vertreterversammlung wird am 19. und 20. November 2021 den Transformationsprozess intensiv in den Blick nehmen und unter dem Fokus der Gesundheit von Lehrkräften stellen. Zunächst eine kurze Bilanz mit Blick auf den Entwurf des Personalhaushalts 2022.

Haushaltsgesetz 2022 – 705 Stellen zur Umsetzung der „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“¹

Der **vlbs** begrüßt es, dass unter den 4013 neuen Stellen des Haushaltes 2022 die berufliche Bildung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die 705 Stellen, die im Rahmen der Umsetzung der „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ eingebracht werden sind dringend erforderlich, um die bereits laufenden Transformationsprozesse im Bereich der beruflichen Bildung bewältigen zu können.

Enttäuscht ist der **vlbs**, dass die grundlegende Benachteiligung der Berufskollegs gegenüber anderen Schulformen nicht beseitigt wurde. Hervorzuheben sind hier der strukturelle Unterrichtsausfall bezogen auf die Lehrer-Schüler Relation für die duale Ausbildung, die unzureichende Vertretungsreserve und die reduzierte Bereitstellung der Leitungszeit.

Anpassung der Lehrer-Schüler-Relation für das berufliche Gymnasium

Besonders hervorzuheben sind hier die 583 Planstellen zur Anpassung der Lehrer-Schüler-Relation für das berufliche Gymnasium von 1: 14,34 auf 1: 12,7. Damit wird eine langjährige Forderung des **vlbs** umgesetzt.

45 Planstellen zur Entlastung des Seiteneinstiegs (Dualer Master)

Der **vlbs** begrüßt es, dass das Land mit den 45 zusätzlichen Planstellen die Berufskollegs bei der Umsetzung des Seiteneinstiegs (Dualer Master) entlasten wird. Das duale Studium ist ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs. Der **vlbs** fordert bereits seit 2014 eine Kompensation der halben Stelle, welche den Berufskollegs verloren geht, wenn Seiteneinsteigerinnen und

Seiteneinsteiger eingestellt werden, die den Weg des „Dualen Masters“ beschreiten.

Der **vlbs** fordert weitere Stellenanteile für die Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, welche nicht den Weg des „Dualen Masters“ wählen, sondern direkt in die „OBAS“ einsteigen. Hier ist es ebenfalls dringend geboten, dass die Stellenanteile (2 Jahre 1/3 – Lehrerstelle pro Seiteneinsteigerin / Seiteneinsteiger) an den auszubildenden Berufskollegs kompensiert werden.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

Der **vlbs** begrüßt das Vorhaben, dass das Land die Berufskollegs bei der Ausbildung von Lehrkräften über den Weg des „Dualen Masters“ entlasten wird. Der **vlbs** fordert das Land auf, bei allen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen wie den Seiteneinstieg per OBAS Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfs bedarfserhöhend für die Berufskollegs auszuweisen.

Unterstützung des Ausbildungskonsenz sowie Ausgleichsstellen zur Übergangsbetreuung

Weiter begrüßt der **vlbs** die Bereitstellung weiterer 50 Planstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenz, die 24 Ausgleichsstellen zur Übergangsbetreuung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von „KAoA“.

Der strukturelle Unterrichtsausfall an Berufskollegs beträgt 7,2 %: Jedes Berufskolleg ist mit durchschnittlich 5,5 Stellen systematisch unterbesetzt.

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSB auf S. 283 festgestellt wird, sind die 254 Berufskollegs im Land NRW mit 1.312 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedes der 254 Berufskollegs grundsätzlich mit durchschnittlich 5,17 Stellen unterbesetzt ist.



Oder anders ausgedrückt:

- ➔ 7,2 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 254 Berufskollegs in NRW.
- ➔ Berufskollegs werden nur mit 92,8 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.
- ➔ Das Land NRW benachteiligt Auszubildende im dualen System systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Lehrer-Schüler-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel in hohem Grade nicht ermöglicht.



Der **vlbs** fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass ein erster Schritt bei der Absenkung der Lehrer-Schüler-Relation für das berufliche Gymnasium von 1:14,34 auf 1:12,7 in Analogie allgemeinbildender Gymnasien erfolgt ist.

Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungs- und Förderaufgaben: Berufskollegs sind unsachgemäß schlechter gestellt.



Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2021/2022 mehr als 103,5 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen unter anderem „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für

die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich und vorab noch ein Minus von 7,2 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100 %, sondern nur mit lediglich 92,8 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem von fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben folgende Stellenausstattungen:

➔ Hauptschule	108,6 %
➔ Grundschule	103,0 %
➔ Realschule	103,3 %
➔ Gesamtschule	103,6 %
➔ Gymnasium	102,7 %
➔ ø alle Schulformen	103,8 %
➔ Förderschule	103,3 %
➔ Berufskolleg	101,8 %

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individueller Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin. Auch im Haushaltsentwurf 2022 sind gegen Un-

terrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben wieder 4.000 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

Der vlbs fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2022 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 214 Stellen zusätzlich zuzuweisen.

Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, die im Schuljahr 2015/16 auf die weiteren Schulformen übertragen wurden. Ziel war es, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt. Ein Vergleich der großen Schulsysteme Berufskolleg und Gymnasium zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die 254 Berufskollegs (mit 18.227 Grundstellen) sollen gem. Haushalts-Ansatz 157 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 508 Gymnasien sollen 265 Stellen (bei 28.209 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,6-mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund

der Deckelung (ab der 50. Stelle) 1,9-mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein deutlicher Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Teilzeit-Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für über 324 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen, bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der vlbs schlägt deshalb vor, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beseitigen.

Lesen Sie die komplette Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz unter www.vlbs.de

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender



Anmerkung

1 bbw 02-2020

Tagesordnung der Vertreterversammlung



Freitag, 19. November 2021

Beginn 13:45 Uhr

Begrüßung durch den Vorsitzenden **Michael Suermann**

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl des Präsidiums
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung Protokoll

Berichte über die Verbandsarbeit

- Bericht des Vorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse, Arbeitskreise
- Arbeitsgruppen und der Bezirksverbände
- Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen
- Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes des Verbandes
- Entgegennahme des Berichtes des Prüfungsausschusses für die Kassen- und Vermögensverwaltung sowie Erteilung der Entlastung der KassiererIn/des Kassierers
- Bewilligung des Haushaltsvoranschlages
- Wahl von zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfern
- Entlastung des Vorstandes und des Hauptvorstandes
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Wahl von Mitgliedern des Vorstandes, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten des Vorstandes
- Entschließungen des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge, die der Vertreterversammlung von den Bezirksverbänden, den Stadt-/Kreisverbänden zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Verschiedenes

Ende 18 Uhr

Samstag, 20. November 2021

9:30 – 14:00 Uhr

- gegebenenfalls Fortsetzung der Vertreterversammlung

Rahmenprogramm der Vertreterversammlung

8:00 – 9:00 Uhr	Ankommen im Tagungshotel
9:00 – 9:10 Uhr	Begrüßung durch den Vorsitzenden
9:10 – 10:00 Uhr	Frau Ministerin Gebauer spricht
10:00 – 10:10 Uhr	Dankesworte durch den Vorsitzenden
10:10 – 10:30 Uhr	Vortrag Frau Dr. Nieskens zum Thema Lehrergesundheit
10:30 – 11:10 Uhr	Diskussionsrunde
11:10 – 11:30 Uhr	Pause
11:30 – 11:50 Uhr	Vortrag Frau Dziak-Mahler zum Thema Schule der Zukunft
11:50 – 12:30 Uhr	Diskussionsrunde
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:45 – 18:00 Uhr	Beginn der Vertreterversammlung mit Wahlen

Zeitgleich acht parallele
Fortbildungen,
13:45 – 17:15 Uhr

Smart School – Die Schule von morgen

Referent: Detlef Steppuhn, Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Köln

Warum der humanoide Roboter nicht die neue Lehrkraft ist

Referent: Rainer Becker, Roboter-Experte ShowBotiXX

Design Thinking

Referentin: Anna Reuter, Fachleiterin ZfsL Köln

Referent: Prof. Marc Krüger, FH Münster

(Erklär-)videos produzieren – schnell & effizient

Referent: Frank Schlegel (digitaldurstig.de)

Selbstmanagement im Schulalltag

Referentin: Elke Zitzke, Trainerin, Coach

Lust statt Frust auf Schule? Förderung der Lehrergesundheit

Referentin: Dr. Birgit Nieskens, Lehrerbildnerin

Konstruktiver Umgang mit Emotionen

Referent: Torsten Nicolaisen

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Referentin: Rechtsanwältin Nina Ahrend



Leitantrag des Ausschuss Bildungspolitik

Die Vollversammlung möge beschließen, dass der Vorstand sich dafür einsetzt, dass es zu einer großen Reform der APO-BK kommt.

Das Schulministerium hat die Änderung der APO-BK von 2015 mit dem Ziel, Warteschleifen zu vermeiden und Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in Ausbildung übergehen zu lassen, begründet. Dies sollte vorrangig durch die Verbesserung der allgemeinbildenden Abschlüsse gelingen. Damit einhergehend wurde die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angestrebt und in der Berufsfachschule, Anlage B, finden die Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung Berücksichtigung. In der Rückschau muss festgestellt werden, dass diese Ziele nicht erreicht wurden.

Schülerinnen und Schüler, die schon einen mittleren Schulabschluss besitzen und sich durch berufliche Grundkenntnisse und ein intensives Kennenlernen des betrieblichen Umfeldes für den Ausbildungsmarkt interessant machen möchten, sind ferner gezwungen in einen Bildungsgang zu gehen, der sie überfordert und an ihren Wünschen vorbei geht. Sie müssen die Bildungsgänge der Anlage C besuchen. Schulabbrüche, die nicht von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Berufskolleg zu verantworten sind, sind vorprogrammiert. Die Erfolgsquoten dieser Bildungsgänge sprechen eine eindeutige Sprache.

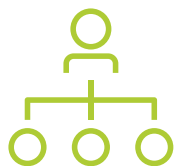
Grundsätzlich muss das System Berufskolleg erheblich flexibler auf unterschiedliche Bildungs-

biografien reagieren können. Die Berufskollegs benötigen Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schüler*innen mit heterogenen Eingangsqualifikationen zur Eingliederung in den Beruf mit Unterrichtsangeboten auf verschiedenen Niveaustufen.

Eine Überarbeitung der APO-BK basierend auf den gesammelten Erkenntnissen ist dringend notwendig.

Folgende Punkte müssen bei der Überarbeitung beachtet werden:

- ➔ Einführung von Bildungsgängen für alle Schüler*innen nach Durchlaufen der Sekundarstufe 1 mit dem Ziel, in ein Ausbildungsverhältnis überzugehen.
- ➔ Erfüllung der Berufsschulpflicht nach einem Jahr am Berufskolleg, ungeachtet von der Anlage bzw. der Dauer des Bildungsgangs.
- ➔ Flexiblere Zuweisung von Schüler*innen in höherwertige Bildungsgänge (Antrag der Klassenkonferenz, Entscheidung der Schulleitung).
- ➔ Rückkehr der Beruflichen Orientierung zum Berufskolleg, den Experten für berufliche Bildung.



Leitantrag des Ausschusses Dienst- und Tarifrecht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Recht auf Nichterreichbarkeit während der Regenerations- und Ruhezeiten: Der totalen Flexibilisierung der Lehrerarbeitszeit Grenzen setzen!

Der vlbs NRW möge beschließen:

Für Lehrkräfte soll es ein Recht auf Nichterreichbarkeit während der gesetzlich verankerten Regenerations- und Ruhezeiten geben. Kolleginnen und Kollegen, die zu diesen Zeiten ihre digitalen Kommunikationsmedien ausgeschaltet haben, dürfen weder benachteiligt noch gemäßregelt werden. Der Dienstherr soll im Rahmen von Schulleitungsdienstbesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen und Präventionsprogrammen darauf hinwirken, dass Schulleitungen und Lehrkräfte für die Gesundheitsgefahren, die aus der Verdichtung und Entgrenzung der Lehrerarbeitszeit und der damit verbundenen Überlastung resultieren, sensibilisiert werden. Die bestehenden Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze müssen eingehalten werden! Darüber hinaus soll sich der vlbs weiterhin dafür einsetzen, dass die Pflichtstundenzahl reduziert und an die tatsächliche Arbeitsbelastung aller Lehrkräfte, auch der Fach- und Werkstattlehrkräfte, angepasst wird.

Der Hauptpersonalrat soll nach Möglichkeit in Abstimmung mit den Hauptpersonalräten der anderen Schulformen eine Dienstvereinbarung mit dem MSB zur Festlegung von Kernarbeits- und -unterrichtszeiten abschließen. Insbesondere bei der Nutzung von Lernmanagementsystemen soll dabei der Schutz der Lehrkräfte und ihrer Schülerinnen und Schüler vor einer „24/7-Kommunikation und -Erreichbarkeit“ im Vordergrund stehen.

Begründung:

Das Thema Digitalisierung bestimmt den öffentlichen Diskurs, und die Corona-Krise wirkt dabei als Katalysator. Die Entwicklung verläuft derartig rasant, dass selbst gestandene Lehrkräfte bei dem Tempo oft nicht mithalten können. Viele spüren eine zunehmende physische und vor allem psychische Belastung. Dabei handelt es sich keineswegs um eine individuelle Befindlichkeitsstörung: Viele der in den letzten 20 Jahren erstellten





Studien zu Lehrergesundheit zeigen, dass unser Beruf zu den Spitzenreitern zählt, wenn es um psychosomatische und psychische Erkrankungen geht. „Klartext einer Lehrerin: Das Schulsystem kollabiert jeden Moment! Wir sind ausgebrannt!“¹⁾ heißt es in einem populären Internetportal für Lehrkräfte. Doch weder Alarmismus noch die teilweise polemisch geführten Verharmlosungsdiskussionen um vermeintliche „Schutzprivilegien“ helfen uns weiter – wohl aber ein Blick auf die Fakten:

Die Rahmenbedingungen für die Lehrerarbeitszeit sind durch den Gesetzgeber relativ klar bestimmt: Die Regelarbeitszeit für verbeamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte beträgt 41 Stunden pro Woche, davon sind 25,5 bzw. 30 Unterrichtsstunden zu leisten. (§ 60 Absatz 1 LBG NRW; § 44 Nr. 2 TV-L; § 13 Absatz 1 ADO; § 36 LVO Abs. 2) Das sollte doch zu schaffen sein – oder? Woher kommt dann der Druck, die Anspannung, das Gefühl, ständig unter Strom zu stehen?

Die Unterrichtsstunden machen nur etwas mehr als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit aus. Innerhalb der verbleibenden Zeit müssen laut Schulgesetz eine Vielzahl weiterer Aufgaben erfüllt werden: Lehrkräfte erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen ihre Schülerinnen und Schüler, wirken aktiv an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und der Qualität schulischer Arbeit mit und bilden sich fort, heißt es dazu in § 57 SchulG. Die zeitintensive Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern wird in § 4 ADO verbindlich festgelegt. Dazu kommen die Querschnittsaufgaben, mit denen gesellschaftspolitische Schlüsselprobleme aufgegriffen und bearbeitet werden sollen: Inklusion, Integration, Werteerziehung, Sprach- und

Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Krisenintervention und die Vermittlung von Medienkompetenz, um nur einige Beispiele zu nennen. In der dafür vorgesehenen Zeit kann diese Vielzahl von Aufgaben nicht bewältigt werden!

Bereits die im Jahr 1998 im Auftrag der Landesregierung durchgeführte Arbeitszeitstudie von Mummert & Partner²⁾ machte deutlich, dass die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen mit 1.839 Stunden weit höher ausfiel als erwartet, lag doch der Jahresdurchschnitt im öffentlichen Dienst bei 1.700 Stunden.

Seit dem hat sich Schule durch die fortschreitende Digitalisierung, die Implementierung von Lernmanagementsystemen und den Distanzunterricht mit nahezu atemraubender Geschwindigkeit verändert. Arbeitsort und Arbeitszeit für außerunterrichtliche Tätigkeiten können nahezu frei gewählt werden, Smartphones, Tablets und Laptops machen es möglich. Für die einzelne Lehrkraft ergeben sich vielfältige Chancen zur Flexibilisierung ihrer Arbeitszeit, um Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen – so die Theorie. In der Praxis wird die Arbeit häufig in den späten Abendstunden und an Wochenenden erbracht. Die an Lehrkräfte gerichtete Erwartung, jenseits der üblichen Arbeitszeiten jederzeit erreichbar und verfügbar zu sein, führt nicht selten dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten ignoriert werden: Abendliche Anrufe von besorgten Eltern und dualen Partnern werden mit großer Selbstverständlichkeit getätigt, denn „tagsüber kann ich Sie ja nicht erreichen“ – und von der Lehrkraft angenommen und beantwortet. Das gleiche gilt für abendliche Anrufe des Vertretungsplaners, mor-

gen doch bitte in der ersten Stunde den Unterricht für eine erkrankte Lehrkraft zu übernehmen: Dann werden „noch eben schnell“ die benötigten Unterrichtsmaterialien zusammenstellt, um angemessen vorbereitet zu sein, wozu Lehrkräfte übrigens verpflichtet sind. (§ 12 Absatz 4 ADO) Was auf der Strecke bleibt: Die elf Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen. (§ 5 ArbZG) In Prüfungs- und Klausurphasen werden die Wochenenden „durchkorrigiert“, auf die gesetzlich garantierte Sonn- und Feiertagsruhe wird „freiwillig“ verzichtet. (§ 9 ArbZG) Engagierte Lehrkräfte, die ihren Beruf als Berufung verstehen, lassen selbst nach 50 Arbeitsstunden „nicht den Griffel fallen“ – ohne Rücksicht auf die festgelegte Höchstarbeitszeit von 48 Wochenstunden. (§ 60 Absatz 2 LBG und § 44 Nr. 2 TV-L)

Eine Lehrkraft, die jederzeit telefonisch, per Email, SMS und Videocall für die Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler sowie duale und externe Partner ansprechbar ist, ist „immer im Dienst“. Trotz der bestehenden Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze verliert die Lehrerarbeitszeit ihre Grenzen. Die Trennung von Beruf und Privatsphäre verschwimmt.

Dass die Notwendigkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Verdichtung und Entgrenzung der Arbeitszeit und der daraus resultierenden Überforderung zu schützen im politischen Rahmen erkannt wurde, macht das Weißbuch Arbeiten 4.0 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales deutlich.³ „Die Arbeitszeiten müssen so ausgestaltet sein, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht gefährdet sind. [...] Es zeigt sich allerdings auch, dass Vertrauensarbeitszeiten und zunehmende Erreichbarkeit in der Freizeit, aber auch Mehr-

arbeit und atypische Arbeitszeiten die Balance von Arbeits- und Privatleben gefährden können.“ (aaO, S. 116 f) „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, für ihren Arbeitgeber in der Freizeit erreichbar zu sein.“ (aaO., S. 119)

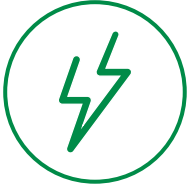
Im Dezember 2020 hat sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EU-Parlaments in einer Resolution dafür ausgesprochen, das Recht auf Nichterreichbarkeit in den EU-Gesetzen zu verankern. Über einschlägige Klauseln in Tarifverträgen soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Nichterreichbarkeit effektiv ausüben können. Die Abgeordneten betonen, dass die Möglichkeit, von der Arbeit abzuschalten, ein Grundrecht sein sollte. In einer am 21. Januar 2021 angenommenen Entschließung wird die EU-Kommission dazu aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der das Recht auf Nichterreichbarkeit festschreibt.⁴ Das Recht auf Nichterreichbarkeit ist in der Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten Teil der politischen Diskussion bzw. bereits gesetzlich geregelt.⁵

Fazit:

„Für einen großen Teil der Lehrkräfte ist die Sieben-Tage-Woche und das Arbeiten abends und nachts bzw. die Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit völlig normal“, bestätigen wissenschaftliche Studien zur Erfassung der Lehrerarbeitszeit.⁶

Nicht umsonst haben viele Lehrkräfte das Gefühl, permanent bis zum Rand ihrer Belastungsgrenze und zeitweilig darüber hinaus zu arbeiten. Die Folgen sind hohe Krankheitszeiten, eine steigende Anzahl von BEM-Verfahren und Überlastungsan-





zeigen. Frühverrentungen und Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen verschärfen das Problem des Lehrermangels.

Präventionsprogramme zielen darauf ab, individuelle Strategien im Umgang mit beruflichen Belastungssituationen zu entwickeln. Strukturelle Probleme bleiben außen vor. Eine umfassende Burnout-Prävention bedarf jedoch der Unterstützung durch den Dienstherren, der dieser fremdbestimmten Flexibilisierung der Lehrerarbeitszeit durch die Festlegung von Kernarbeits- und -unterrichtszeiten Grenzen setzt. Die bestehenden Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen müssen umgesetzt werden! Kolleginnen und Kollegen, die gesetzlich vorgeschriebene Regenerations- und Ruhezeiten einhalten und dann nicht erreichbar sind, dürfen weder benachteiligt noch gemäßregelt werden.

Martin Godde und
Dorothee Hartmann

Anmerkungen:

1 <https://www.news4teachers.de/2020/12/klartext-einer-lehrerin-ich-bin-bald-ausgebrannt-das-schulsystem-kollabiert/vom> 17.12.2020, abgerufen am 02.08.2021

2 Mummert und Partner (1999): Untersuchung zur Ermittlung, Bewertung und Bemessung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer im Land Nordrhein-Westfalen. Band I. Bericht. Hamburg: Mummert + Partner

3 <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a883-weissbuch.pdf;jsessionid=5E64FB3ECFF-04BDE5DDF619994BB6E2F.delivery2-replication?blob=publication-File&v=1>, abgerufen am 02.08.2021

4 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0246_DE.html#title2, abgerufen am 02.08.2021 5 Nora Milotay: Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, PE 659.443 – Januar 2021; [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/659443/EPRS_ATA\(2021\)659443_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/659443/EPRS_ATA(2021)659443_DE.pdf), abgerufen am 02.08.2021

6 Thomas Hardwig/Frank Mußmann: Zeiterfassungsstudie zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitverteilung im historischen Vergleich. Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung. Göttingen 2018, S. 95 https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/fileadmin/user_upload/Hardwig_Mussmann_MTS-Expertise_-_Zeiterfassungsstudien_zur_Arbeitszeit_von_Lehrkraeften_in_Deutschland.pdf, abgerufen am 02.08.2021

Leitantrag des Ausschuss Lehrerbildung des vlbs

Berufskollegs mit qualitätsvoll ausgebildeten Lehrkräften für aktuelle und zukünftige Herausforderungen stärken

1. Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs für das Berufskolleg

a Rekrutierung von grundständig ausgebildeten Lehrkräftenachwuchs für das Berufskolleg durch geeignete Maßnahmen.

Die Schulform Berufskolleg sollte Oberstufenschülerinnen und -schülern an allen Sek. II-Schulen in NRW über die bereits vorhandenen Angebote hinaus bekannt gemacht und mögliche berufliche Perspektiven in einem Lehramtsstudium für das BK aufgezeigt werden. Systematischer Ausbau der Beratungs- und Begleitungsangebote für Schulabgänger mit FHR- und AHR-Reife (Ressourcen für die Begleitung durch StuBOs, Mentoring-System insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit nichtakademischem Hintergrund etc.).

b Stipendien-System speziell für das Studium des Lehramt BK

Damit soll insbesondere ein attraktives Angebot für potentielle Interessentinnen und Interessenten geschaffen werden, die aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.

c Sicherung der grundständigen Lehrkräfteausbildung für das Lehramt BK und Erhalt des universitären Master of Education.

Im Rahmen der Praxisphasen sollen alle Studierenden für die Option des Lehramts an Berufskollegs sensibilisiert und ihnen praktische Erfahrungen zugänglich machen. Bereits vorhandene Modelle universitärer Aufbaustudiengänge müssen erhalten bleiben und auf andere Bereiche ausgeweitet werden.

d Dauerhafte Sicherung der Studierbarkeit aller Fächer, die am Berufskolleg in den Bildungsplänen und Rahmenstundentafeln vorgesehen sind.

Alle Fächer des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Bereichs müssen grundsätzlich für das Lehramt an Berufskollegs in NRW studierbar sein.

Auch die Studierbarkeit der Förderschwerpunkte für das Lehramt an Berufskollegs im Sinne der Rehabilitations- und Erwachsenenpädagogik muss sichergestellt sein, einschließlich der Bereiche ES (emotionale und soziale Entwicklung) und LE (Lernen).

e Polyvalenz der Studiengänge in den technischen Fakultäten in NRW gewährleisten.

Erleichterung des Übertritts in den Master of Education insbesondere in Mangelfächern ist zu gewährleisten. Diese sollte vor allem in



den technischen Fachrichtungen analog zur Durchlässigkeit im Bereich der Wirtschaftspädagogik nach dem Bachelor-Abschluss gestaltet sein, um die Gewinnung von grundständigem Lehrkräftenachwuchs zu gewährleisten.



f Systematisches Monitoring des perspektivischen Lehrkräftebedarfs

Transparente Erhebung und Darstellung der perspektivischen Bedarfe und Abgleich mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten in NRW ist dringend erforderlich. Dieses ist durch das MSB in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem MKW zu leisten.

Der Seiteneinstieg soll zur Sicherung der Lehrkräfteversorgung in absehbaren Mangel-fächern als befristete Sondermaßnahme erhalten bleiben, wobei dieser an einen qualifizierten Hochschulabschluss auf Niveau eines Master-Abschlusses gekoppelt sein muss.



g Reform des Seiteneinstiegs nach OBAS zur Sicherung von Ausbildungsqualität.

Ausschärfung als berufsbegleitende Ausbildung ist hier zur Sicherung der Qualität vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist eine Begleitung ab dem 1. Tag der Tätigkeit an der Schule, eine Senkung des Stundendeputats bei gleichzeitiger Erhöhung der zweckgebundenen Ressourcen für die schulische Begleitung und damit verbunden eine veränderte Ausbildungsstruktur zu realisieren.

h Qualifizierung von Quereinsteigern aus anderen Lehrämtern

Verbindliche (vorlaufende) Berufspraktika und Qualifizierung in der BK-spezifischen Didaktik / Berufspädagogik müssen für Quereinsteigern aus anderen Lehrämtern recht-

lich verankert sein. Dieses ist zum einen mit Blick auf die Gleichbehandlung von Absolventinnen und Absolventen in allgemeinbildenden Fächern zu gewährleisten, zum anderen mit Blick auf die Anforderungen der Bildungspläne und deren unterrichtliche Umsetzung.

2. Gestaltung des Vorbereitungs-dienstes (Referendariat)

a Reform der Dauer des Vorbereitungs-dienstes (VD)

Die Rückkehr zum 24-monatigen Vorbereitungsdienst mit Option zur Individualisierung und Flexibilisierung der Ausbildung ist anzustreben. So sollte die Möglichkeit zur Staatsprüfung nach 24 Monaten (regulär) oder 18 Monaten (verkürzt z.B. durch Anrechnung von Vordienstzeiten als Vertretungslehrkraft oder bei besonderer Eignung) vorgesehen sein. Eine Harmonisierung der Einstellungstermine mit den Schulhalbjahren (1.02. und 1.08. eines jeden Jahres) ist im Sinne der erforderlichen Vorbereitung auf den selbstständigen Unterricht und die an den Vorbereitungsdienst anschließenden Einstellungstermine anzustreben.

b Anpassung des Deputats für den selbstständigen Unterricht

Eine Reduktion des Selbständigen Unterrichts von Referendarinnen und Referendare auf maximal 4 Stunden pro Halbjahr. Der Selbstständige Unterricht soll als Erfahrungsfeld für die Referendarinnen und Referendare dienen und damit der beruflichen Kompetenzentwicklung dienen. Der Umfang darf in seiner Höhe nicht durch finanzielle Erwägungen gesteuert sein.

c Verzicht auf Kürzung von Anwärterbezügen

Im Falle des erstmaligen Nichtbestehens der Staatsprüfung muss grundsätzlich auf die Möglichkeit zur Kürzung der Anwärterbezüge verzichtet werden.

3. Berufliche Professionalisierung

a Gestaltung der Berufseingangsphase

Eine systematische Unterstützung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern ist vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Anforderungen an Lehrkräfte unabdingbar. In der Berufseingangsphase ist ein verringertes Deputat für den Unterrichtseinsatz vorzusehen, Ressourcen für die Einarbeitung in und das Kennenlernen der verschiedenen schulischen Handlungsfelder müssen bereitgestellt werden. Systematische Angebote wie schulisches Mentoring, Coaching etc. sind zu implementieren, die „on-top“ die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger belasten dürfen. Die Bereitstellung entsprechender Ressourcen für die Schulen muss zweckgebunden erfolgen. (Hinweis: Kriterium 4.1.3 und 3.6.1 des Referenzrahmens Schulqualität NRW¹)

b Fortbildung von Lehrkräften

Es müssen systematische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte implementiert werden und dafür ein wöchentliches Deputats von zwei Stunden/Woche innerhalb des Pflichtstundendeputats bereit gestellt werden, das für Fortbildung verwendet wird.

In diesem Kontext gilt es, durch Freistellungen systematisch Möglichkeiten für Betriebspraktika von Lehrkräften schaffen, die als fachliche Fortbildung eingestuft werden.

(Hinweis: Kriterium 4.2.3 und 5.5.1 des Referenzrahmens Schulqualität NRW², Enquete-kommission berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt³)

c Systematische Personalentwicklung

Systematische Fortbildung von Lehrkräften für Leitungsfunktionen (Bildungsgangleitung, Abteilungsleitung, Seminarausbilderinnen und -Ausbilder als Fachleitung) ist als Instrument der Personalentwicklung vorzusehen.

Zusatzqualifizierungen sind im Sinne der Personalentwicklung systematisch zu unterstützen und zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen. (Hinweis: Kriterium 5.3.2 und 5.4.1 des Referenzrahmens Schulqualität NRW⁴)



Stand 10.08.2021

Für den Ausschuss Lehrerbildung im vlbs
Kirstin Bubke, Ausschussvorsitzende
Dr. Markus Soeding, stellvertretender
Ausschussvorsitzender

Anmerkungen

1 <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschue-re.pdf>, S. 61 und S. 68

2 <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschue-re.pdf>, S. 72 und S. 84

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930950.pdf>

4 <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschue-re.pdf>, S. 82 und S. 83

Leitantrag des Ausschuss Pädagogik

Der Vorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Digitalisierung im Berufskolleg nicht nur technisch weiter voranschreitet: neben ausreichend Zeit für die Einarbeitung in die Technik benötigen die Lehrenden insbesondere Unterstützung darin, pädagogische Freiräume und auch Konzepte an die Hand zu bekommen, die die optimale und pädagogisch sinnvolle Nutzung der Technik erlaubt und vorantreibt. Dafür müssen die Lehrenden entsprechenden Ausgleich erhalten. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen!



Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind mit in die Zukunft ausgerichtete Kompetenzen für Lernende und Lehrende zu bewältigen. Die Schule ist ein Raum, in dem diese Kompetenzen entwickelt werden, ein Freiraum sich zu erproben, in dem gefördert wird und in dem individuelle Möglichkeiten ausgebaut werden können.

Fortbildungsangebote, die innovative Lehr-/Lern-Arrangements ermöglichen, sollten vom Dienstherren entwickelt, modular aufgebaut und stetig angeboten werden. Die Universitäten sollten diesen gesamten Prozess wissenschaftlich begleiten und unterstützen.

17.6.2021 Ausschuss Pädagogik



Bericht des Arbeitskreises für Fachlehrer*innen

Juli 2021

Nach den zuletzt großen Erfolgen des Arbeitskreises, welche schlussendlich in der Einführung des A11 Beförderungsamtes für Werkstattelehrer*innen ihren krönenden Höhepunkt fanden, ging es auch in den vergangenen vier Jahren erfolgreich weiter. Durch intensive Gespräche mit dem Ministerium und nicht zuletzt durch den von uns aufgebauten Druck im Schulausschuss ist es endlich gelungen, dass der „Werkstattelehrer*innen-erlass“ (BASS 21-2Nr.1) geändert wurde. Dieser Erlass beschreibt nun die Tätigkeit der Werkstattelehrkräfte als unterrichtliche Tätigkeit und nicht mehr als Unterweisung, was auch den realen Arbeits- und Aufgabenbereich der Werkstattelehrkräfte widerspiegelt. Jahrzehntelang hatte sich das Ministerium geweigert diesen Erlass anzupassen. Ein toller Erfolg auf den sich aufbauen lässt.

Solche Erfolge kommen nicht von ungefähr, sondern sind das Ergebnis harter Arbeit. Der Arbeitskreis ist in der zurückliegenden Periode fünf bis sechsmal pro Jahr zu zeitintensiven Arbeitstreffen zusammengekommen. Dabei besticht der Arbeitskreis durch die Anzahl der Mitwirkenden (ca. 30 Personen) sowie durch die breite Aufstellung in allen Regierungsbezirken.

Zu diesen Arbeitskreis-Sitzungen, die nicht nur in der Geschäftsstelle, sondern aus platzgründen auch schon mal in den Räumlichkeiten verschie-

dener BKs stattfinden, sind in der Regel Gäste geladen, die zu besonderen Themen Stellung beziehen können. Das geht von der Geschäftsführung über den HPR-Vorsitz bis hin zu einzelnen schulpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen. Hier wird der Arbeitskreis als kompetenter Gesprächspartner und Ideengeber geschätzt, den man gerne besucht.

Darüber hinaus hat es in den vergangenen vier Jahren auch noch zahlreiche „Kleingruppengespräche“ gegeben, bei welchen sich einzelne Mitglieder des Arbeitskreises mit dem Vorstand zu einem gemeinsamen, meist kurzfristigen Austausch getroffen haben.

Während der Pandemie haben diese Veranstaltungen selbstverständlich online oder in Hybridform stattgefunden. Diese Form wird auch über die Pandemie hinaus weiter betrieben, um eine regelmäßige Teilnahme aller Kolleg*innen auch aus weiter entfernten Bezirken wie z. B. Minden oder Lüdinghausen gewährleisten zu können.

Auch politisch war der Arbeitskreis in den letzten vier Jahren sehr aktiv. Bei zahlreichen Treffen mit den schulpolitischen Sprecher*innen von CDU, FDP, Grünen und SPD im Langtag konnte der Arbeitskreis seine berechtigten Forderungen zielgerichtet platzieren. So waren unter anderem die





hohe Stundenzahl der Werkstattehrkräfte (30!) und die damit verbundene starke Belastung der Kolleg*innen ein Thema, aber auch die nicht vorhandene Karriereperspektive u.v.m.. Hier überraschte der Arbeitskreis die politischen Protagonisten indem er nicht destruktiv bejammern, sondern konstruktiv mit dem Willen zu gestalten, argumentierte.

Fertige Vorschläge zur Änderung des Schulgesetzes oder der ADO sowie Ideen zu einer eigenen Laufbahn wurden den politischen Akteuren übergeben. Wir hoffen, dass sich einiges davon in den Wahlprogrammen wiederfindet und auch umgesetzt wird.

Der Arbeitskreis hat vertreten durch seine Sprecher, an verschiedenen schulpolitischen Informationsveranstaltungen teilgenommen. Dadurch konnten notwendige Informationen gesammelt, aber auch wertvolle Kontakte geknüpft werden. Auch an entscheidenden Sitzungen des Schulausschusses im Landtag waren Vertreter des Arbeitskreises präsent.



Des Weiteren fand ein informativer Austausch mit den IHKs, den Handwerkskammern und den Hochschulen statt, in dem unsere Anliegen thematisiert werden konnten.

Ebenso vertrauensvoll gestaltete sich der Austausch mit dem Ministerium. Auch hier fanden in regelmäßigen Abständen Treffen, insbesondere mit der Abteilung 3 statt. In diesen Treffen ging es ebenso wie auf der politischen Ebene darum, die veraltete und nicht mehr zeitgemäße Betrachtungsweise des Aufgabenbereiches der Werkstattehrkräfte in den Fokus zu nehmen, was dann wie oben beschrieben auch zu einer Änderung des Werkstattehrer*innenerlasses geführt hat.

Weitere geplante und terminierte Gespräche mit der Abteilung 4 mussten leider pandemiebedingt verschoben werden. Diese werden, sobald es terminlich möglich ist stattfinden. Der Arbeitskreis Fachlehrer*innen ist auch im Ministerium mit seiner konstruktiven, konsensorientierten aber insistenden Haltung ein geschätzter Gesprächspartner. Auch dem Ministerium wurden fertige Dokumente zu den wichtigsten Punkten wie Laufbahn, Unterrichtszeit, Aufgabenbeschreibung und Status der Werkstattehrkräfte übergeben. Bei der Umsetzung steht der Arbeitskreis dem Ministerium weiter als der kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein weiterer großer Anteil der Arbeit in den letzten vier Jahren war die kollegiale Einzelfallberatung von Kolleg*innen. Neben den normalen Anfragen zu Rechten und Pflichten von Werkstattehrkräften kamen zwei besonders zeitintensive Themenfelder hinzu. Erstens hatten sehr viele Kolleg*innen vor, während und nach dem A11 Beförderungsverfahren Fragen und Beratungsbedarf. Von der Ausschreibung der Stellen über das zum Teil unklare Beurteilungsverfahren bis hin zur verzögerten Beförderung der Kolleg*innen, gab es monatelang sehr viele Anfragen an den Arbeitskreis. Hier konnte in den meisten Fällen mit einer Mischung aus fachlicher Expertise, aber auch mittels Moderation zwischen den Fronten viel geklärt und abgearbeitet werden.

Man muss festhalten, dass diese Situation weder für die Kolleg*innen, noch für die Beurteilenden, also Schulleiter*innen und Dezernent*innen eine einfache Situation war. Für dieses neu kreierte Beförderungsamt hätten einheitliche Beurteilungskriterien aus dem MSB einiges leichter gemacht.

Der zweite zum Teil sehr emotionale und belastende Teil war die Beratung von Kolleg*innen während der Pandemiezeit. Hier gab es sehr viele Unklarheiten an Schulen was die Werkstattlehrkräfte in dieser Zeit tun müssen, sollen oder können. Das Abbilden des theoretischen Unterrichts in Distanz war schon für die Theoriekolleg*innen eine große Herausforderung, die Darstellung des fachpraktischen Unterrichts in Distanz aber prinzipiell unmöglich.

Selbstverständlich haben viele Werkstattlehrkräfte mit ihren Schulleitungen und Abteilungsleitungen hervorragende Lösungen gefunden. An einigen Schulen führte dies aber auch zu Konflikten. Auch hier konnte der Arbeitskreis durch seine große fachliche Vielfalt den Kolleg*innen als Ideenpool dienen. Viele Kolleg*innen mussten aber auch für Gespräche mit ihren Vorgesetzten fit gemacht werden, was in großen Teilen zum Erfolg führte.

Ein weiteres Betätigungsfeld war die Arbeit in der Fachgruppe des bvlb auf Bundesebene. Vor der Pandemie haben jährlich zweitägige Arbeitstreffen stattgefunden, an denen der Arbeitskreis mit einigen Mitgliedern teilgenommen hat. In der Pandemiezeit haben auch diese Treffen im Onlineformat stattgefunden. Schwerpunkt dieser Arbeit ist der Austausch über die Landesgrenzen hinweg. Hier wird ersichtlich, dass die Stellung, Eingruppierung, Unterrichtszeit, Ausbildung und Status der Fachlehrkräfte von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. Dazu wird eine Synopse jährlich fortgeschrieben und ergänzt. Gemeinsam wurde in den Veranstaltungen an einem Forderungspapier (Thomasberger Eckpunktetapier) weitergearbeitet. Dieses beschreibt die Ausbildung und den Einsatz der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen.

Das Forderungspapier soll der KMK über den Vorstand des bvlb vorgelegt werden. Der Arbeitskreis Fachlehrer*innen in NRW koordiniert derzeit die Anträge an die Bundesdeligiertenversammlung (Berufschultag 2022) des bvlb. Mit Wolfgang Lambl verlässt ein großer Streiter für die Belange der Fachlehrkräfte die Bühne des bvlb. Eine adäquate Nachfolge durch eine(n) Fachlehrer*in z. B. aus NRW wäre wünschenswert und wird vom Arbeitskreis unterstützt. Auch die Koordinierung auf Bundesebene wird sich verändern. Jörn Kittlaß aus Schleswig-Holstein ist in den verdienten Ruhestand gegangen. Auch hier wird NRW im November in Fulda seinen Hut in den Ring werfen.

Das Thema Fortbildungsveranstaltung für Werkstattlehrkräfte war aktueller denn je. Viele Anfragen erreichten den Arbeitskreis mit der Bitte, eine mehrtägige Veranstaltung zu organisieren. Die Veranstaltung unter dem Motto „Werkstattlehrkräfte heute und in Zukunft“, fand vom 28.-29.02.2020 im BEW in Essen statt. Die Themenanfragen waren vielfältig und die Sorgen und Nöte der Kolleg*innen groß. Somit war die Veranstaltung trotz der geplanten fünfzig Plätze rasch ausgebucht.

Der erste Tag stand im Zeichen des MSB und des bvlb. Ute Wohlgemuth Ministerialrätin (Referat 313) stellte den neuen Werkstattlehrer*innenerlass vor und hob die Notwendigkeit des fachpraktischen Unterrichts und damit untrennbar verbunden die Wichtigkeit der Kolleg*innen in diesen Bereichen hervor. Sie musste sich jedoch sowohl von den Vertretern des Arbeitskreises wie von den anwesenden Kolleg*innen viele kritische Fragen gefallen lassen. Herr Nowatschin von Seiten des bvlb erklärte den Anwesenden die Arbeit auf





Bundesebene an einigen Beispielen und wie der Bundesvorstand sich für die Fachpraktiker einsetzt. Der zweite Tag fand in Workshopform statt und widmete sich sehr zielgerichtet den Anforderungen der Kolleg*innen. Vom Thema Rechte und Pflichten der Werkstattlehrkräfte über Laufbahn für Werkstattlehrkräfte, die Digitalisierung, bis Tarifrecht und Lehrer*innengesundheit waren die Workshops breit gefächert. Hier konnte die ganze Breite des Arbeitskreises genutzt werden, denn viele der Arbeitskreismitglieder konnten als Moderatoren in den Workshops ihr Fachwissen zur Verfügung stellen.

Die Veranstaltung ist bei den Teilnehmenden sehr gut angekommen. Eine zweite Veranstaltung im gleichen Jahr war angestrebt und auch bereits gut bebucht, musste aber pandemiebedingt leider auf den 05.10.21 verschoben werden. Wir freuen uns darauf.

Selbstverständlich ist der Arbeitskreis Fachlehrer*innen auch Mitglied des Hauptvorstandes und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil. Er ist im engen Austausch mit dem Vorstand und nimmt gegebenenfalls auch an Vorstandssitzungen teil, wenn die Thematiken der Fachlehrkräfte dies notwendig machen.

Die letzte Periode war eine sehr aufreibende und belastende Zeit. Teilweise waren die Anfragen und Arbeitsfelder so groß, dass es kaum zu überschauen war. Nur, weil der Arbeitskreis in seiner Breite so viele verlässliche Mitglieder hat, konnte schlussendlich viel bewegt werden. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank an alle. Es macht Spaß und lohnt sich diese viele Zeit zu investieren. Eins ist klar, keiner kommt und tut es, aber wir Fachpraktiker krempeln die Ärmel auf und packen es an.

Ulrich Plum und Frank Hoppen
Sprecher des Arbeitskreises Fachlehrer

Bericht: vlbs Arbeitskreis für Mitglieder im Ruhestand

Berichtszeitraum: November 2017 – August 2021



Im November 2019 hat ein Wechsel im Vorsitz des vlbs-Arbeitskreises der Mitglieder im Ruhestand stattgefunden. Jochen Kuhs hat nach langjähriger aktiver Seniorenarbeit sein Amt zur Verfügung gestellt, um sich nun der Seniorenarbeit im Bezirk Köln weiterhin zu widmen. Der Arbeitskreis hat einstimmig Wilhelm Schröder zu dessen Nachfolger gewählt. Wilhelm Schröder hat die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers Jochen Kuhs in dieser Sitzung ausführlich gewürdigt und einige Highlights seiner Amtszeit im Detail geschildert. Der Arbeitskreis hat sich bei Jochen Kuhs für die sehr harmonische Zusammenarbeit mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedankt. In unserer Funktion haben Jochen Kuhs und ich regelmäßig als ordentliche Mitglieder an den Sitzungen des vlbs-Hauptvorstands teilgenommen, sodass Jochen Kuhs auch auf der nachfolgenden Hauptvorstandssitzung in diesem Gremium offiziell verabschiedet werden konnte. Die Sitzungen des vlbs-AKR für Mitglieder im Ruhestand finden 2-3 mal jährlich in Düsseldorf, in der Landesgeschäftsstelle statt. Nur in den Corona-Jahren 2020 und 2021 musste dieser regelmäßige Sitzungsturnus unterbrochen werden.

Bis auf das Corona-Jahr 2020 fanden jährlich viertägige Landesseniorenfahrten statt, über die im bbw regelmäßig ausführlich und mit Bildern be-

richtet wurde. Im April 2017 ging die Fahrt mit 70 Senioren/innen nach Bremen. Im Juni des Folgejahres führte die Fahrt ebenfalls mit 70 Teilnehmenden ins Frankenland nach Würzburg. Die Resonanz auf die Fahrten war so groß, dass bei 70 Teilnahmeplätzen aufgrund der Buskapazität nicht alle Meldungen berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2019 das Konzept modifiziert und zwei Fahrttermine mit jeweils 50 Plätzen angeboten.

Auch diese Fahrten, die im Mai und September 2019 nach Leipzig gingen, waren komplett ausgebucht. Für Mai und August 2020 stand Hamburg auf dem Programm. Die beiden Fahrten waren bereits komplett organisiert und mit jeweils 50 Personen auch voll ausgebucht. Leider musste alles Corona bedingt abgesagt werden. Aber so schnell lässt sich der vlbs-AKR nicht entmutigen! Im August 2021 soll es mit 50 Teilnehmenden, unter strengen Corona-Bedingen, dann doch noch nach Hamburg gehen! Die vlbs Landesseniorenreisen sind aufgrund der hervorragenden Organisation und den ansprechenden Programmen über all die Jahre ein Highlight in der vlbs-Seniorenarbeit und ein wichtiges Instrument der Mitgliederbindung im Ruhestand.

Als exemplarisches Beispiel für die vlbs Landesseniorenreisen möchte ich an dieser Stelle einen





kleinen Programmabriss der Leipzig-Fahrt von 2019 einfügen: Natürlich durfte eine Stadtrundfahrt und ein ausführlicher Rundgang im Kernbereich als Auftakt nicht fehlen, wobei auch die politische Situation Leipzigs im Rahmen der friedlichen Revolution sehr authentisch und deshalb besonders eindrucksvoll beleuchtet wurde. Es folgte der Besuch des Wahrzeichens der Stadt, des Völkerschlachtdenkmals. Das große Wasserbecken vor dem Monument beeindruckte besonders als „See der Tränen“ um die 120.000 in der Völkerschlacht gegen Napoleon 1813 gefallenen Soldaten.

Ein absolutes Kontrast-Programm war dann die Besichtigung des erst 2005 eröffneten BMW-Produktionswerkes: modernste Industriearchitektur und Fertigung von Karbon E-Mobilen, u. a. dem BMW i3. In der Stadt der friedlichen Montagedemonstrationen wurde die politische Dimension dieser Reise durch den Besuch des Stasi-Museums im ehemaligen Stasi-Hauptquartier „Runden Ecke“ vertieft. Bei bestem Wetter haben wir per Bus und Boot das Leipziger Neuseenland erkundet, das durch die Stilllegung des Braunkohle-Tagebaus entstanden ist. Auch der Besuch des neuen Gewandhauses, das 1981 unter Kurt Masur eingeweiht wurde, war ein Höhepunkt.

In den Regionalbezirken fanden ebenfalls regelmäßig Aktivitäten statt:

- 24.11.2017 BV-D für den Landesverband, im Rahmen der VV in Neuss: Stadtführung „Historisches Neuss“
- 10. – 14.06.2018: Landesseniorenfahrt nach Würzburg
- 05.06.2018 BV-K: Motorradtour Bergisches Land
- 14.09.2018 BV-K: Sommerfest Köln



- 06.11.2018 BV-K: Besichtigung Otto-Langen-Quartier in Köln
- 2018 BV-Detmold: Fahrt mit der „Historischen Schwebbahn“ in Wuppertal
- 2018 BV-D: Bergisches Land, Wuppertal: Auf den Spuren von Kaiser Wilhelm II. und seiner Gemahlin Auguste Viktoria im historischen Kaiserwagen
- 2018 BV-D: Stadtführung durch Wuppertal, Von der Heydt-Museum und Fahrt mit der Schwebbahn
- 2018 BV-Dt: In jedem Jahr findet ein Detmolder Bezirks-Seniorentag in einer anderen Stadt statt, der von den örtlich erfahrenen Kolleginnen und Kollegen für ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisiert wird. Im Jahr 2018 fand der Detmolder Bezirks-Seniorentag in Lemgo statt.
- 2018 BV-MS: Besuch der Feinbrennerei Sasse
- 14.05.2019 BV-K: Besichtigung des Rheintunnels in Köln
- 19. – 23.05.2019: Landesseniorenfahrt nach Leipzig
- 2019 BV-AR: Besuch Schloss Burg in Burg, incl. „Bergische Kaffeetafel“
- 26.06.2019 **vlbs-Landesseniorentag in Detmold, organisiert vom BV Detmold**: Mit einem Reisebus und mit Privat-PKW sind die **vlbs**-Senioren und Senioren aus dem ganzen Land nach Detmold, in das Freilichtmuseum angereist. In Gruppen mit unterschiedlicher Thematik ging es am Vormittag bei bestem Wetter fußläufig durch das Museums Gelände. Im Museumsrestaurant „Im weißen Ross“ freuten sich alle über das bereitgestellte Buffet und kühle Getränke. Auszubildende im Bäckerhandwerk hatten zur Überraschung leckeres Feingebäck hergestellt. Abschließend referierte ein Bauhistoriker aus der Museumsleitung über die Entstehung und

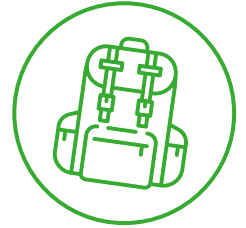
die Zukunftsperspektiven des Freilichtmuseums in Detmold.

- **01. – 05.09.2019:** Landesseniorenfahrt nach Leipzig
- **13.09.2019 BV-K:** Sommerfest Köln
- **2019 BV-MS:** Werksbesichtigung im Bioenergiepark Saerbeck
- **10.2020 BV-MS:** Werksbesichtigung der Firma 2G Energy AG in Heek war bereits organisiert, wurde aber Corona bedingt abgesagt
- **02.04.2020 BV-K:** Besichtigung der Opernbau-
stelle Köln war bereits organisiert, wurde aber Corona bedingt abgesagt
- **25.08.2020 BV-K:** geplantes Sommerfest Köln wurde Corona bedingt storniert
- **18.08. – 20.08.2021:** Teilnahme der AKR-Mitglieder an der seniorenpolitischen Fachtagung des BVLB in Königswinter

Wegen der Corona-Pandemie wurden die Aktivitäten für Senioren/innen bis auf die Landesseniorenreise nach Hamburg vorübergehend eingestellt. Wir hoffen, dass die Impfkampagne noch in diesem Jahr Früchte trägt und wir – wenn auch nicht ganz unbeschwert – unsere Aktivitäten in der ganzen Breite wieder aufnehmen können.

Bei meinem Vorgänger als **vlbs**-Landessenioren/innenvertreter, Jochen Kuhs möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal für die hochqualifizierte und immer mit einer Prise Humor versehene Arbeit für unsere Mitglieder im Ruhestand bedanken. Es ist schön, dass er uns mit seiner Erfahrung und seinen Talenten für die Arbeit im Bezirk Köln weiter zur Verfügung steht.

Wilhelm Schröder
vlbs-Landessenioren/innenvertreter





Bericht des Ausschusses Dienst- und Tarifrrecht

Berichtszeitraum: Januar 2018 – September 2021

Der Ausschuss Dienst- und Tarifrrecht hat sich zum Ziel gesetzt, die dienstrechtlichen Strategien des *vlbs*-NRW in den fünf Regierungsbezirken aufeinander abzustimmen und umzusetzen. Dabei werden die Fragestellungen unserer tarifbeschäftigten Mitglieder explizit mit einbezogen. Der Ausschuss hat sich nach der VV 2017 neu aufgestellt und bringt seine inhaltliche Neuorientierung auch in seiner Namensgebung Dienst- und Tarifrrecht zum Ausdruck. Bis zu seiner Zuruhesetzung hatte Wolfgang Rieger die leitende Funktion im Ausschuss Dienstrecht inne. Er nahm damit eine wichtige Koordinierungsfunktion innerhalb der Gremien des Verbandes wahr und stimmte die Aktivitäten des *vlbs*-NRW mit unserem Schwesternverband *vLw*-NRW ab.

Tarifverhandlungen Einfluss nehmen bzw. deren Ergebnisse auf Landesebene 2019 durchsetzen. Bei den anstehenden Tarifverhandlungen im Oktober / November 2021 für die Länder wird er in der Bund-Länder-Kommission das Land NRW für die Arbeitnehmer*innenseite vertreten.

Als themenkompetente Ansprechpartner*innen sind weitere Mitglieder des Ausschusses tätig. Die Beratung zur Altersteilzeit, Pensionierung und Versorgung betreut Detlef Sarrazin. Thomas Leder und Dieter Lambertz beraten zum Thema Beihilfe. In Dienstrechtsfragen steht Dorothee Hartmann allen Kolleg*innen zur Verfügung, sie verfasst Artikel zu speziellen Themen wie Eltern- und Pflegezeit, Teilzeit im Blockmodell, Kinderkrankentage und weiteren dienstrechtlichen Themen, die in der Verbandszeitschrift *bbw* erscheinen. Des Weiteren sind aus allen Regierungsbezirken elf Kolleg*innen im Ausschuss tätig, die die speziellen dienst- und tarifrrechtlichen Fragen und Interessen der Lehrkräfte vor Ort wahrnehmen und in den Ausschuss konstruktiv einbringen.

Seit Januar 2017 hat Johannes Schütte als kompetenter Ansprechpartner den Tarifrereich im Ausschuss DTR übernommen. Hier bringt er auf Landes- und Bundesebene seine fachkundige Expertise ein. Viele Verbesserungsvorschläge in der Ausführung des TV-L im Lehrkräftebereich sind bereits an das MSB herangetragen und realisiert worden. Zahlreiche Einzelanfragen bzw. individuelle Probleme von tarifbeschäftigten Kolleg*innen konnten auf diesem Wege schnell und unbürokratisch geklärt werden. Darüber hinaus konnte der *vlbs* auf die auf Bundesebene stattfindenden

Der Ausschuss Dienst- und Tarifrrecht hat die Forderungen der Entschließungen und Anträge der Vertreterversammlung 2017 zu den dienstrechtlichen Belangen erörtert und den Vorstandsgremien des *vlbs*-NRW entsprechende Empfehlun-



gen zur Durchsetzung gegeben. Das führte u. a. zu Eingaben an die Landesregierung, den Landtag bzw. dessen Ausschüssen, den DBB sowie zur Thematisierung dieser Forderungen in den Personalräten, auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und in Anhörungen des Landtages.

Seit den letzten 1 ½ Jahren liegt der Fokus der Arbeit im Ausschuss auf den dienst- und tarifrechtlichen Auswirkungen der Pandemiegesetzgebung auf die Unterrichtsorganisation, die Digitalisierungsprozesse, den Datenschutz und die Durchführung und Gestaltung der außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte. Das alles muss in einem rechtssicheren Rahmen erfolgen, selbstverständlich unter Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitszeitgesetzgebung. Aspekte wie z. B. die Möglichkeit der Remonstration für Lehrkräfte, die Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld, die Gestaltung von Nutzungsverträgen für digitale Endgeräte, die Bestimmungen des Runderlasses zur Sicherung der Schullaufbahn u. a. stehen hier stellvertretend für die vielen rechtlichen Vorgaben und Maßnahmen des MSB in Zeiten der Pandemie, die wir vom Verband kritisch-konstruktiv begleiten konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Mitwirkung von Ausschussmitgliedern bei aktuellen berufspolitischen Entwicklungen. An dieser Stelle möchte ich eine Auswahl aus den vielen Themenstellungen, mit denen sich der Ausschuss befasst hat, nennen:

15. Schulrechtsänderungsgesetz, Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung, Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Beihilfeverordnung, Datenschutz an Schulen, Dienstliche Beurteilung, Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV), Nebentätigkeitserlass, NRW Digitalpakt, Novellierung von VO DV I und VO DV II – Logineo, Novellierung E-Government-Gesetz

Alle diese Themen wurden und werden vom Ausschuss Dienst- und Tarifrecht und seinen Mitgliedern fachkundig und kritisch begleitet und durch Stellungnahmen für die Vorstandsarbeit und die Verbändebeteiligung konkretisiert. Insofern sieht der Ausschuss seine Aufgabe insbesondere darin, die dienst- und schulrechtlichen Entwicklungsprozesse kritisch zu prüfen und bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Positionen des *vlbs*-NRW mitzuwirken.



© snowing12 – stock.adobe.com



Der Ausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit dem Thema Lehrer*innenarbeitszeit. Der Leitantrag zur VV 2021 befasst sich mit einem der gravierendsten aktuellen Problemen der Lehrkräfte: den Interdependenzen von Gesundheit, Digitalisierung und Arbeitszeit – nicht nur in Zeiten von Corona.

Der *vlbs*-NRW empfiehlt grundsätzlich weiterhin das Pflichtstundenmodell. Dieses bietet den Berufskollegs Entwicklungsspielraum für schulbezogene Lösungen. Der zunehmenden Arbeitsverdichtung gilt es jedoch Grenzen zu setzen. Wenn bei gleicher Arbeitszeit eine stetig anwachsende Arbeitsmenge ohne Ausgleich erbracht werden soll, wird das nicht ohne Folgen für die Lehrer*innengesundheit bleiben. Damit durch die Einführung von Lernmanagementsystemen keine maßlose Entgrenzung der Arbeitszeit in die Abendstunden stattfindet, muss mittelfristig eine Dienstvereinbarung zwischen dem HPR und dem

MSB geschlossen werden, in der die Rahmenbedingungen für Erreichbarkeit, Flexibilisierung und Mehrarbeit für voll- und teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen verbindlich vereinbart werden.

Der Ausschuss trifft sich regelmäßig einmal pro Quartal in der Geschäftsstelle bzw. in Zeiten von Corona im Rahmen einer Videokonferenz. Stellvertretende Ausschussvorsitzende ist Dorothee Hartmann, die ebenso wie andere Mitglieder des Ausschusses mit mir regelmäßig an den Sitzungen des Landesvorstandes teilgenommen und aktuelle Aufgaben- und Fragestellungen des Landesvorstandes mit dem Ausschuss bearbeitet und wieder in die Vorstandarbeit eingebracht hat. Dafür herzlichen Dank und ebenso an alle weiteren Mitglieder des Ausschusses, die uns tatkräftig unterstützt haben, besonders in den herausfordernden Zeiten der Pandemie.

Martin Godde

Bericht des Ausschusses Pädagogik

Der Ausschuss Pädagogik hat sich in den Jahren nach der letzten VV 2017 unter der Leitung von Günter Großekappenberg stark mit dem Thema der Inklusion auseinandergesetzt. Die teilweise Auflösung der Sonderschulen und Intergration der Lernenden in die Berufskollegs hat hohe Wellen geschlagen. Das bedurfte der intensiven Diskussion. Der Ausschuss Pädagogik hat sich in diesem Kontext für die Erhöhung der Stellen für Multiprofessionelle Teamarbeit (MPT) eingesetzt. Dieses neue herausfordernde Konzept wurde ebenso deutlich pädagogisch wie rechtlich im Ausschuss im Sinn der *vlbs*-Mitglieder bearbeitet.

Die Bestandssicherung der Förderberufskollegs ist thematisch eng mit dem Thema Inklusion verbunden, so dass auch hier die Diskussion vorangetrieben wurde:

Der Anspruch auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird grundsätzlich im Rahmen der Schulpflicht für die Förderschwerpunkte: Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) und Sinnesschädigungen (Hören und Kommunikation, Sehen) bestehen bleiben. Die bestehenden Angebote der bisher an 11 Förderberufskollegs (1 Hören und Kommunikation, 1 Sehen, 9 Körperliche und Motorische Entwicklung) werden in ihrem Bestand gesichert.

Schon in den Leitanträgen zur VV von 2017 wurde vom Ausschuss Pädagogik darauf verwiesen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur basal

für das Gelingen einer digitalen Unterrichtsversorgung ist. Diese Tatsache wurde auf allen Ebenen kommuniziert, leider aber, wie wir heute schmerzlich erfahren, nicht zügig genug umgesetzt. Die schulformtypischen hohen Anforderungen lassen eine Gleichbehandlung aller Schulformen nicht zu. Auf die hohen Anforderungen an technischer Ausstattung, Qualifikation der Systemadministratoren und deren Bedarf an Anrechnungsstunden wurde bereits 2017 hingewiesen und wird hiermit erneuert. Trotz ständiger Mahnungen, und in der Pandemie deutlich sichtbaren alternativlosen Situation, wurde von der Landesregierung unseren Forderungen in wesentlichen Ressourcenausstattungen nicht im ausreichenden Maße Rechnung getragen.

Dazu gehört auch die deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden für den Support von Longineo NRW in den einzelnen Berufskollegs, die wir weiter verfolgen werden. Der Übergang der Schwerpunktsetzung der im Ausschuss behandelten Themen zeichnete sich bereits 2018 ab. Die Thematik der Inklusion wurde von den aktuellen Bedürfnissen im Bereich der Digitalisierung überlagert, wenngleich der *vlbs* dem Fachbeirat Inklusion weiterhin angehört. Die Fragen zum pädagogischen Stellenwert von digitalen Medien, zu tragenden Lernkonzepten und zu Methoden mussten gerade zu Beginn der digitalen Transformation abgewägt und hinterfragt werden.

Die rege, oftmals auch kontroverse Diskussion der komplexen „Agenda zur Stärkung der beruf-





lichen Bildung“ wurde auch mit Herrn Stigulinzky, LMR NRW, direkt im Ausschuss Pädagogik geführt. Sie führte sehr schnell und auch bis heute nachhaltig in die Diskussion der digitalen Transformation. Aus dieser Erkenntnis heraus beschloss der Ausschuss Pädagogik (jetzt geleitet von Marayle Küpper unterstützt durch Günter Großekappenberg), den gesamten Verband und seine Arbeit unter dem Aspekt der Digitalisierung in einem „Tag der Ausschüsse“ vorzustellen. Pandemiebedingt konnte dieser nicht in Präsenz stattfinden und wurde daher in einen digitalen Fortbildungstag „Lehren mit digitalen Technologien: Herausforderung und Chance“ (13.1.2021) umgewidmet.

Herausragende Referenten wie Daniel Jung, Rainer Becker und Gunnar Mühlenstädt haben uns die Möglichkeiten und ihre Version der digitalen Transformation im Berufskolleg nahe gebracht. Diskutiert und hinterfragt von kompetenten Mitgliedern des Verbandes wurde ein zukunftsweisendes Bild entworfen, differenzierte Möglichkeiten aufzeigt, jedoch auch verdeutlicht, dass wir im Berufskolleg gerade am Anfang dieses Prozesses stehen. In den Artikeln zur Digitalisierung (in Heft wie in digitaler Form) wird der Stand dieser Entwicklung dokumentiert. Diesen Prozess wird den Ausschuss weiter kommunikativ, kritisch, konstruktiv und kreativ weiter begleiten.

Vorstellung

Der Ausschuss Pädagogik ist ein Diskussionsforum für aktuelle didaktische, pädagogische und bildungsgangübergreifende Themen.

Für den Ausschuss Pädagogik ist die berufliche Bildung ein Schlüssel zur Persönlichkeitsentwicklung, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Sicherung

der Beschäftigungsfähigkeit. Das Berufskolleg steht vor aktuell brennenden Herausforderungen, kennzeichnend durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Akademisierung, die Digitalisierung und die damit einhergehende Veränderung der Berufs- und Arbeitswelt und nicht zuletzt durch die zusätzlichen Aufgaben im Kontext von Diversität. Berufliche Pädagogik muss sich diesen Herausforderungen stellen und Antworten auf die Dynamik und Vielfalt der gesellschaftlichen, beruflichen und technischen Veränderungen geben. Dabei begleitet der Ausschuss im Kontext berufscollegtypischer Besonderheiten kritisch aktuelle bildungspolitische Vorhaben der Landesregierung aus berufspädagogischer Sicht. Zudem versucht der Ausschuss den aktuellen berufspädagogischen Forschungsstand abzubilden, zu kommunizieren und zu diskutieren.

Der Ausschuss hilft durch die inhaltliche Diskussion bei dem Verfassen entsprechender Positionspapire des Verbandes und unterstützt bei der Formulierung pädagogisch relevanter Stellungnahmen. Er tagt mindestens 4 Mal im Jahr, gerne auch digital.

Darum lohnt es sich, in diesem Ausschuss mit zu machen:

Wir führen anregende Diskussionen, die in der Regel in ein Arbeitsergebnis münden.

Wir hinterfragen Meinungen, Forschungsstände und Verfahrensweisen aus verschiedenen Sichtweisen heraus, um eine tragfähige Position für Verband um Mitglieder zu gewinnen.

Wir freuen uns auf Kolleg*innen aus allen Bereichen des Berufskollegs, allen Bildungsgängen und Abteilungen aus allen Funktionen und Ausbildungsbereichen.

Weil wir so bunt aufgestellt sind, ist gelebte Vielfalt ein Thema für uns.

Bericht aus dem Arbeitskreis (Sektion) Grüne Berufe

Berichtszeitraum: August 2017 – Juni 2021

Der Arbeitskreis hat sich auf seiner Jahreshauptversammlung am 21.04.2018 von „Agrarwirtschaft“ in „Grüne Berufe“ umbenannt. Hintergrund ist, dass zum einen der Begriff der Agrarwirtschaft in erster Linie mit der Landwirtschaft gleichgesetzt wird und zum anderen eine Öffnung für Lehrkräfte aus naheliegenden Ausbildungsberufen wie Florist*in, Forstwirt*in, Brauer*in, ... auch mit angesprochen werden sollen.

Aktuell gehören rund 140 Mitglieder des **vlbs** dem Arbeitskreis (Sektion) Grüne Berufe an. Diese verteilen sich auf 24 Schulstandorte in Nordrhein-Westfalen sowie zahlreiche nicht mehr aktiv im Schuldienst tätigen Mitglieder. Somit sind an jedem Schulstandort durchschnittlich etwa vier bis fünf (!) Lehrkräfte Mitglied der Sektion Grüne Berufe.

Die am häufigsten unterrichteten Bildungsgänge sind duale Bildungsgänge in den Ausbildungsberufen Gärtner*in (dort vor allem die Fachrichtung Garten und Landschaftsbau), Landwirt*in und Pferdewirt*in. An den in der Regel jährlich stattfindenden Jahrestagungen nehmen etwa 2530 Personen teil, hinzu kommen noch etwa 5–10 Pensionäre am Fortbildungstag.

Aktivitäten im Bezirk

Die Aktivitäten des Arbeitskreises gliedern sich in Sitzungen des Vorstandes (i.d.R. zweimal jährlich), jährliche Fortbildungen mit anschließender Jahreshauptversammlung sowie Beratungen. Darüber sind die Mitglieder des Vorstands in anderen Gremien mit vertreten (s.u.).

Die Veranstaltungen im o.g. Zeitraum sind chronologisch aufgelistet.

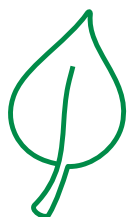
20. – 21.04.2018 in Aachen: Fortbildung und Jahreshauptversammlung. Themen der Fortbildung: BioMilch viehbetrieb, Staudenbetrieb sowie Schwerpunkt Wasserpflanzen

Themen der Jahreshauptversammlung: Besuch des neuen Vorsitzenden Michael Suermann: Austausch zu aktuellen Fragen der Berufsbildung, Vorstellen des Entwurfes eines Flyers „Berufsschullehrer*in im Agrarbereich werden, Digitalisierung an den Berufskollegs

17. – 18.05.2019 in Iserlohn: Fortbildung und Jahreshauptversammlung

Themen der Fortbildung: Besuch einer Waldschule mit dem Schwerpunkt Waldpädagogik, Direktvermarktung durch Hofkäserei, Direktvermarktung eines Gemüsehofes





Themen der Jahreshauptversammlung: Präsentation der Sektion Grüne Berufe in Social Media, Fortschrittsbericht Digitalisierung, Planung weiterer Maßnahmen.

Im Januar 2020 wurde auf der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen ein Plakat zum Schwerpunkt „Berufsschullehrer*in im Agrarbereich werden“ am Ausstellungsstand der Hochschulstandorte ausgestellt. An einem Tag stand die Kollegin Frau Beinert für Rückfragen und Beratungen vor Ort zur Verfügung.

Die für Mai 2020 geplante Fortbildung und Jahreshauptversammlung in Herford musste pandemiebedingt ausfallen.

Die Vorstandssitzungen fanden jeweils an den Vortagen der Fortbildungsveranstaltungen sowie im Rahmen der jährlich stattfindenden Koordinationstagung der Landwirtschaftskammer (regelmäßig Ende September) statt. Im November 2020 wurde die zweite Vorstandssitzung per Videokonferenz abgehalten.

Am 24.04.2021 wurde eine Jahreshauptversammlung im Videokonferenzformat durchgeführt. Schwerpunkte waren hier auch wieder die unterschiedlichen Ausstattungen im digitalen Bereich an den einzelnen Schulstandorten sowie ein

Austausch zu genutzten Lernapps, Programmen und Plattformen.

Teilnahme der Vorstandsmitglieder an weiteren Gremien

- Hauptvorstand **vlbs**: Herr Lindner, vierteljährlich
- Bundesring der Lehrkräfte an agrarwirtschaftlichen Berufskollegs: Herr Lindner, jährlich, dort stellvertretender Vorsitzender
- Arbeitskreis Hochschulen im Gartenbau: Frau Beinert, jährlich

Der Vorstand des AK Grüne Berufe setzt sich wie folgt zusammen:

Ein Vorsitzender:

Carsten Lindner (Recklinghausen)

Eine Stellvertreterin:

Astrid Beinert (Paderborn)

Zwei Beisitzerinnen:

Silvia Krause und Dr. Anne Schubert (beide Bonn)

Kassenwart: Jürgen Busch (Recklinghausen)

Schriftführer: Stephan Roche (Wesel)

An alle aktiven Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis gilt ein herzlicher Dank für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Carsten Lindner
AK Grüne Berufe, Recklinghausen

Bericht des vlbs-Bezirks- verbands Arnsberg

Berichtszeitraum: August 2017 – September 2021



Bezirksveranstaltungen des vlbs

November 2017

Lehrerrätefortbildung in Dortmund Grund-
schulung für neue Lehrerratsmitglieder

November 2017

Information und Beratung des SV Hagen

Dezember 2017

Information und Beratung SV Hamm

März 2018

Info-Veranstaltung „Dienstliche Beurteilung“
in Dortmund

Juni 2018

Info-Veranstaltung zum Thema „Altersvorsorge“
in Dortmund

November 2018

Information und Beratung des SV Hagen

Dezember 2018

Information und Beratung des SV Hamm

März 2019

Bezirksversammlung in Dortmund

Oktober 2019

Nominierungssitzung zur Personalratswahl
2020 in Dortmund

November 2019

Information und Beratung des SV Hagen

Januar 2020

Information und Beratung des SV Hamm

August 2020

Unterstützung des Wahlvorstands Personal-
ratswahl

September 2020

Lehrerrätefortbildung in Dortmund Grund-
schulung für neue Lehrerratsmitglieder

Oktober 2020

Personalratswahl Auszählung

November 2020 bis Juli 2021

Online-Austausch während der Pandemie

August 2021

Bezirksversammlung in Dortmund

Aktivitäten im Bezirk Arnsberg, Sitzungen des Bezirksverbands und Funktionsträgertagungen

Zu den Einstellungsterminen zweimal jährlich stellt der Bezirksverband den **vlbs** in den ZfsL Hagen und Dortmund vor und wirbt Referendare/innen, OBAS-Seiteneinsteiger/innen und Studierende für die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Verband. Es werden Bewerbertrainings und -beratungen zum Ende des Vorbereitungsdienstes durch die Personalratsmitglieder der Verbände durchgeführt.

Der Bezirksvorsitzende steht zusammen mit dem Personalratsvorsitzenden in den jährlich stattfindenden Sitzungen den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen zur Beratung zur Verfügung und unterstützt den Wahlvorstand bei der Wahl der Vertrauensperson und deren Stellvertreter/in.

Bezirksinfos werden von den **vlbs**- und vLw-Personalratsmitgliedern (dbb-Fraktion) zu aktuellen wichtigen Themen an die Schulen verschickt.

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres laden die **vlbs**- und vLw-Personalratsmitglieder die Lehrerräte aller BKs im Bezirk Arnsberg zum „Runden Tisch“ ein, an dem aktuelle Themen erörtert werden und mit dem der Austausch zwischen Personalrat und Lehrerräten gefördert und gepflegt wird.

Die **vlbs**- und vLw-Personalrätevorstände aller Bezirke tauschen regelmäßig ihre Erfahrungen aus. Die Bezirksverbandsdelegierten nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Hauptvorstandes teil. Diese dienen gleichzeitig der Abstimmung der Arbeit auf der Bezirksebene.

Es fanden Tagungen (Bezirksversammlungen) aller Funktionsträger des BV-AR statt, in denen

die inhaltliche Arbeit im Bezirk und im Landesverband sowie die Arbeit in den Personalräten besprochen wurde.

Der Bezirksverbandsvorsitzende hat regelmäßig an den Sitzungen des Landesvorstands und des Hauptvorstands teilgenommen und aktuelle Frage- und Problemstellungen aus dem Bezirk Arnsberg in die Arbeit des **vlbs** eingebracht.

Bei den Demonstrationsveranstaltungen zur Unterstützung der Tarifverhandlungen 2017 und 2019 hat sich der Bezirksverband Arnsberg aktiv und zahlreich beteiligt.

Bei den Personalratswahlen 2020 wurde die gute Arbeit unserer **vlbs**- und vLw-Personalratsmitglieder und der Verbände durch eine deutliche Mehrheit bestätigt. Zur Vorbereitung der Personalratswahlen und Wahlkampfaktivierung fanden u. a. besondere Aktivitäten der Stadt-/Kreisverbände statt.

Johannes Schütte
vlbs-Bezirksvorsitzender Arnsberg



Bericht des vlbs-Bezirksverbands Düsseldorf

Berichtszeitraum: August 2017 – September 2021



Informationsveranstaltungen zur Versorgung in 2017 und 2018

Im November 2017 konnten der Bezirk Düsseldorf mit Markus Droste einen Experten aus dem LBV als Referenten gewinnen, der alle Themen und Fragestellungen rund um die Pension beherrschte und den rund 40 teilnehmenden Kolleg*innen den trockenen Stoff durchaus unterhaltsam und anekdotisch vermittelte.

Ergänzend zu o.g. Veranstaltung führte der Bezirk Düsseldorf im Frühjahr 2018 eine Veranstaltung zur **Versorgung tarifbeschäftigter Kolleginnen und Kollegen** durch. Hierzu konnte wir als Referentinnen die Rentenberaterin Frau Wienbrenner von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sowie Frau Schertler von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gewinnen. Das Konzept dieser Veranstaltung konnte, da die DRV in den Regionen mit ihren Rentenberater*innen vertreten ist, teilweise auch in den KSO-Verbänden adaptiert werden.

Wahlen im Bezirk Düsseldorf im Sommer 2019

Turnusgemäß führte der Bezirk Düsseldorf die **Wahlen für den Bezirksvorsitz, den Bezirksvorstand sowie die Vertreter*innen im Hauptvorstand** durch. Der Bezirksvorsitzende Ulrich Kirschbaum wurde für weitere vier Jahre gewählt.

In den Bezirksvorstand wurden Natascha Godry, Joachim Pütz, Nicola Wittmer sowie Corinna Zyto gewählt. Als Vertreter*innen für den Hauptvorstand wurden Natascha Godry, Peter Gerding, Monika Gerig-Leitfeld, Christina Ortmann, sowie Ulrich Plum gewählt.

Aufstellung der Personalratslisten am Albrecht-Dürer-Berufskolleg im Oktober 2019

Aufgrund der Erkrankung des Bezirksvorsitzenden fand die **Aufstellung der Personalratsliste für den Bezirk Düsseldorf** dieses Mal nicht am Hans-Sachs-Berufskolleg in Oberhausen, sondern am Albrecht-Dürer-Berufskolleg in Düsseldorf statt. Natascha Godry konnte als stellvertretende Bezirksvorsitzende die unterschiedlichen Interessenlagen der Regionen ausgleichen und zu einer von allen Seiten akzeptierten Lösung führen.

Planungen für 2020 (Pandemie)

Planungen für das Jahr 2020, die zum einen eine erneute Auflage der Veranstaltungen zur Versorgung aus 2017/18 und zusätzlich eine Veranstaltung mit unserer „Rechtsreferentin“ Carola Dehmel zu **Fragen der Lehrerarbeitszeit** und im Besonderen der **Mehrarbeit** vorsahen, mussten leider wegen der pandemischen Lage abgesagt werden.



Personalratswahlen Herbst 2020

Die Personalratswahl im Jahr 2020 sowie der damit verbundene **Personalratswahlkampf** mussten aufgrund der Corona-Pandemie vom Frühjahr in den Herbst 2020 verschoben werden. Der Bezirk Düsseldorf hat den Wahlkampf mit einer **konzertierten Video- und Online-Kampagne** bezirksintern und bezirksübergreifend unterstützt.

Zum ersten Mal wurden im Wahlkampf Social-Media-Plattformen und eine eigene App genutzt, um Inhalte per Video oder Text zu verbreiten. Die inhaltliche, textuelle und gestalterische Umsetzung erfolgte dabei maßgeblich durch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk Düsseldorf.

Lehrerräteschulungen

Der Bezirk Düsseldorf führte in regelmäßigen Abständen Schulungen für die Lehrerräte durch. Dabei waren Schulungsteilnehmer*innen aus den anderen Bezirken natürlich immer herzlich eingeladen.

Gestartet sind wir im Berichtszeitraum mit einer **Basisschulung für Lehrerräte** im Dezember 2018. Im März 2019 führte der Bezirk Düsseldorf eine bedarfsorientierte Schulung statt, die eine „Fusion“ aus den klassischen Grundthemen der Lehrerratsarbeit sowie den Schwerpunkt **„Kommunikation mit der Schulleitung“** zum Inhalt hatte. Veranlasst war dies durch die Hinweise vieler Kolleg*innen, die gerade die Kommunikation mit der Schulleitung als besonders schwierigen Aspekt in der Arbeit als Lehrerrat benannten.

Zum Jahreswechsel 2020/21, also während des Höhepunktes der Pandemie, führte der Bezirk Düsseldorf drei Basisschulungen für Lehrerräte mit einer reduzierten Anzahl von jeweils 10 teilnehmenden Kolleg*innen durch. Wir haben dabei absichtlich auf eine Schulung in Distanzform verzichtet, um die Kolleg*innen aus dem „Distanz- und Video-Trott“ herauszuholen sowie die Möglichkeit eines „natürlichen“ Austausches zu bieten.

Die Schulungen fanden als Präsenzveranstaltung in der Geschäftsstelle des **vlbs** statt. Neben den bekannten Hygiene-Regeln wurde dies auch durch die Installation von Raumluftfiltern ermöglicht. Ein Dank dafür an die engagierte und umsichtige Geschäftsführung!

Kommunikation mit den Kreis-, Stadt- sowie Ortsverbänden

Auf Einladung der Kreis-, Stadt- oder Ortsverbände stand der BV immer zur Verfügung, um aktuelle Verbandspositionen und zusätzliche Hintergrundinformationen „in die Gemeinde zu tragen“.

Der BV Düsseldorf war im angegebenen Berichtszeitraum in allen Hauptvorstandssitzungen sowie allen Vorstandsitzungen vertreten.

Ulrich Kirschbaum
Bezirksvorsitzender des
vlbs-Bezirksverbandes Düsseldorf
im September 2021

Verstorbene Mitglieder †

im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2017
und 30. Juni 2021

A

Belz, Alexander Aachen

Kern, Kunibert Aachen

Lammert, Gerhard Arnsberg

Pelster, Marianne Ahaus

Schlösser, Bernhard Alsdorf

Schmidt, Norbert Ahaus

B

Brinkmann, Christoph Beckum

Dahlbeck, Günter Bochum

Eißing, Karl Bottrop

Hagemeyer, Heinz Bielefeld

Hoppmann, Armin Bergisch-Land

Koch, Willi Bielefeld

Kolberg, Hans Bochum

Köppe, Hans-Werner Bielefeld

Lanfermann, Magdalene Bochum

Langer, Manfred Bonn

Masanek, Christel Bonn

Meteling, Paul Bocholt

Meyer, Hermann-Josef Bochum

Nieters, Karl-Heinz Berg.-Gladbach

Priemer, Monika Berg.-Gladbach

Ricono, Edith Bonn

Ruthsatz, Udo Bielefeld

Sandbaumhüter, Dirk Bocholt

Schulte-Trux, Heinz-Otto Bochum

Stiens, Gerhard Bochum

Stork, Heinrich Bielefeld

Tepper, Jens-Jörg Bielefeld

Wiegard, Ulrich Bochum

C

Hörnemann, Ernst Coesfeld

Klostermann, Bernhard Coesfeld

D

Bernsmann, Christiane Duisburg

Biesterfeld, Walther Düsseldorf

Bock, Klaus Dortmund

Botzen, Heinz-Erich Duisburg

Brockmann, Friedrich Dortmund

Brüggestrass, Helmut Duisburg

Conrads, Gerda Düren

Donhauser, Ruth Duisburg

Ettwig, Friedrich Dinslaken

Fernholz, Klaus Dortmund

Hages, Franz-Josef Düren

Hartbaum, Heinz Dortmund

Hennig-Werner, Walter Düsseldorf

Heß, Ingrid Duisburg

Klein, Manfred Düsseldorf

Lambers, Günter Dorsten

Langewitz, Gerd Detmold

	Liebig, Willi Duisburg
	Mantas, Eva Duisburg
	Müller, Reinhard Duisburg
	Rensinghoff, Marianne Duisburg
	Riedel, Peter Duisburg
	Rybak, Franz Düsseldorf
	von Mallinckrodt, Ulrich Dorsten
	Weber, Dieter Duisburg
	Weber, Wolfgang Dortmund
	Wiedenhoff, Jürgen Düsseldorf
	Wilms, Irmgard Duisburg
	Winkler, Gerd Duisburg
	Wirriger, Klaus Duisburg
E	Angenendt, Hans-Jürgen Essen
	Böllert, Wilhelm Essen
	Brüggemann, Hubert Essen
	Jäger, Helmi Essen
	Oppelt, Wolfgang Essen
	Röttgen, Heinrich Erkelenz
	Seeger, Hubert Eschweiler
G	Fels, Regine Gladbeck
	Föhles, Maria Geldern
	Gallus, Heike Geilenkirchen
	Hampel, Alois Grevenbroich
	Jäger, Heinz Gummersbach
	Pütz, Willi Grevenbroich
	Rademacher, Karl Heinz Gelsenkirchen
	Ruschinzik, Gerhard Gelsenkirchen
	Schalück, Rudolf Gütersloh
	Straten, Jakob Grevenbroich

	Thiele, Johannes Geldern
H	Brinkmann, Leo Hamm
	Brockhaus-Gerhardt, Angelika Hagen
	Busch, Karl Hürth
	Dzick, Volker Herford
	Ebbesmeyer, Hermann Hamm
	Husmann, Heinrich Halle
	Hütten, Joachim Hagen
	Lenger, Günter Herford
	Ostermann, Herbert Hattingen
	Pflüger, Anja Herne
	Rawe, Wilhelmine Hattingen
	Rotgeri, Franz Hamm
	Schmidt, Alfons Herne
	Schmidt, Clemens Haltern-Marl
	Seyffarth, Jörg Herford
	Störmer, Frank Rainer Hagen
	Wöhler, Friedel Herford
	Zilian, Manfred Hürth
I	Heekenjann, Paul Ibbenbüren
J	Daniel, Hans Ulrich Jülich
	Holthaus, Ulrich Jülich
K	Bernhöft, Michael Köln
	Bosmann, Udo Kleve
	Feldhaus, Dieter Krefeld
	Förmer, Lothar Köln
	Gand, Otto Krefeld
	Geißler, Werner Krefeld
	Maeßen, Reiner Krefeld
	Möllmann, Horst Kleve

L

Penthin, Horstdiether Köln

Schmidt, Susanne Köln

Steffes, Renate Kall

Tünker, Friedrich Köln

Will, Elisabeth Köln

Baur, Theodor Leverkusen

Bierhaus, Franz-Josef Lippstadt

Blumenröhr, Bernhard Leverkusen

Borchard, Rüdiger Lemgo

Bösel, Hans Lüdinghausen-Dülmen

Endorf, Karsten Lübbecke

Gierse, Ludger Lüdenscheid

Hildebrand, Burkhard Lünen

Hiller, Georg Lüdenscheid

Hoppe, Dieter Lemgo

Janing, Christel Leverkusen

Lügering, Heinz Lemgo

Nentwich, Rolf Lübbecke

Schölpert, Karl Lemgo

Wagner, Heidi Angela Lippstadt

M

Abel, Adalbert Münster

Albring, Josef Münster

Dorgeist, Heinz Meschede

Isfort, Heinrich Münster

Junker, Dieter Mönchengladbach

Kerkau, Karl-Heinz Münster

Möllers, Marie-Luise Münster

Regtmeier, Wilhelm Minden

Stalder, Erwin Mettmann

Stücke, Bruno Meschede

N

Wortmann, August Münster

Hülser, Helmut Neuss

Jaeger, Günter Neuss

O

Smidt, Ruth Oberhausen

P

Bade, Heribert Paderborn

Braun, Helmut Paderborn

Romoth, Reinhard Paderborn

Venjakob, Gerhard Paderborn

Wittig, Erich Paderborn

R

Baumann, Clementine Rhein-Sieg

Busch, Ingolf-Peter Remscheid

Dolle, Ulrich Recklinghausen

Fischer, Hanns-Heinz Ratingen

Frink, Gisela Remscheid

Herberg, Gisela Ratingen

Hermes, Horst Remscheid

Koch, Norbert Recklinghausen

Kramer, Franz-Peter Rhein-Sieg

Pilarski, Paula Ratingen

Ritzen, Johannes Rheda-Wiedenbrück

Rochholz, Hans Recklinghausen

Winter, Hans Recklinghausen

S

Diehl, Alfred Siegen

Karwoth, Alfred Soest

Riemenschneider, Udo Siegen

Rothe, Elisabeth Siegen

Schäfer, Irmtraud Siegen

Schneider, Monika Siegen

Spiekermann, Franz-Josef Soest

U

Kleinert, Monika Unna

V

Lenfert, Marlis Unna

Reinhart-Fröstl, Annette Unna

Bereths, Günther Viersen

Eckermann, Hans-Martin Velbert

Jeske, Ernst Velbert

Schmidt, Rainer Viersen

Zumholz, Heinz Velbert

W

Clases, Herbert Warburg

Dimanski, Dieter Warburg

Drögehorn, Ulrich Witten

Faust, Margot Wuppertal

Mielke, Hans Wuppertal

Pannen, Gerhard Wesel

Pokorny, Jörg Warendorf

Püls, Hans-Hermann Wuppertal

Runte, Roswitha Warburg

Schnepp, Friedrich Wuppertal

Schrimper, Dieter Warburg

Tollkötter, Bernhard Warendorf

Weißner, Benno Werne

Die vlbs-Geschäftsstelle: Unser Team „Wir machen das!“

„Starke Lehrkräfte brauchen jemanden, der ihnen den Rücken stärkt. Damit sie starke Lehrkräfte bleiben.“ Dieser Aufgabe hat sich der vlbs gestellt, um das Berufskolleg zu stärken, und erfüllt sie in täglich engagierter Arbeit.

Doch die engagiertesten Menschen vor Ort in den Berufskollegs, in den Gremien des Verbandes, seinen Ausschüssen und Arbeitskreisen brauchen die bestmögliche Unterstützung, um ihren ehrenamtlichen Aufgaben ebenso bestmöglich gerecht werden zu können.

Das ist der Auftrag der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle des vlbs. „Wir stehen im Dienst der Organe und Ehrenamtlichen unseres Verbandes und unterstützen diese bei der Erreichung unserer gemeinsamen Ziele“, formuliert es Geschäftsführer Ralf Laarmanns und weiß sich dabei mit seinem Stellvertreter Guido Gehre und Heiko Majoreck sowie den beiden Vollzeit-Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle einig.

Das sind Michaela Briese und Ariane Huber. Die beiden freundlichen Mitarbeiterinnen des vlbs sind nicht nur die „Gesichter“ der Geschäftsstelle, sondern auch die Stimmen, die Anrufende mit einem Anliegen zuerst hören.

Michaela Briese

gehört seit 01.11.2005 zum Team des vlbs. Sie ist unter anderem zuständig für die gesamte Buchhaltung des Verbandes, sie pflegt die Mitgliederdatei sowie die kompletten Daten des vlbs. Alle Informationen, die in der Geschäftsstelle eingehen,

sind bei Michaela Briese in den besten Händen, seien es Anmeldungen zu Fortbildungen, Veranstaltungen oder Reisen.

Bei der Vorbereitung der Personalratswahlen war die Kollegin ebenso involviert wie sie es aktuell bei der Vertreterversammlung ist. Sie sieht sich als Ansprechpartnerin und Vermittlerin bei der Zusammenarbeit mehrerer Personen oder Gremien und sorgt gemeinsam mit ihren Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen dafür, „dass alles rund läuft“.

Ariane Huber

Ist seit 01.06.2003 für den Verband tätig. Sie ist die „Telefonzentrale“ des vlbs und so gesehen immer erste Ansprechpartnerin für Mitglieder und Interessenten. Der gesamte Postein- und -ausgang geht durch ihre Hände sowohl in Papierform als auch digital. In der Mitgliederbetreuung kümmert sich Ariane Huber u. a. auch um das Thema Rechtsschutz für die Mitglieder, sie sendet neuen Lehrkräften alle erforderlichen Informationen zu, erledigt alle Formalitäten rund um den Beitritt neuer Mitglieder, versendet das „Aktuell“ und andere wichtige Informationen.

Dabei gefällt den beiden Kolleginnen in der vlbs-Geschäftsstelle besonders, „dass die Geschäfts-

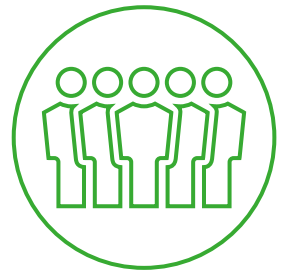


Foto: Matthias Duschner



Das Team aus der Geschäftsstelle des vlbs, Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (v.l.) Ariane Huber, Michaela Briesse, Ralf Laarmanns, Guido Gehre und Heiko Majoreck.

führung uns Freiräume bei der Bearbeitung unserer Aufgaben gibt“. Mit Geschäftsführer Ralf Laarmanns verbindet Michaela Briesse und Ariane Huber eine enge Abstimmung bezüglich des Tagesgeschäftes.

Ralf Laarmanns | Guido Gehre | Heiko Majoreck sind seit vier Jahren ein eingespieltes Team im Bereich der Geschäftsführung.

Ralf Laarmanns ist seit 2018 als Geschäftsführer des vlbs tätig. Zusammen mit seinem Stellvertreter Guido Gehre und Heiko Majoreck – Projektmanagement – verantwortet er grundsätzliche Aufgaben wie etwa die Rechtsberatung, den Personaleinsatz in der Geschäftsstelle, die Bereiche Finanzen und Steuern, den gesamten EDV-Bereich inklusive des Datenschutzes und als beson-

ders arbeitsintensive Highlights die Organisation von Verbandsveranstaltungen auf Landesebene, der Personalratswahlen und der Vertreterversammlung.

Eine wichtige Aufgabe der Geschäftsführung ist es, für die Ausführung der Beschlüsse der Gremien zu sorgen und ihnen alle Unterstützung zu geben, die sie für ihre Aufgaben benötigen. Als eine Detailaufgabe gehört dazu auch das Verwalten und Gendern der Statuten, Satzungen und Ordnungen des vlbs.

Nach innen befasst sich die Geschäftsführung mit der Mitgliederbetreuung, aber auch mit der Neuorganisation und Verbesserung der internen Kommunikationswege vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung.

Wichtige Aufgaben in der Außendarstellung sind die Werbung neuer Mitglieder und Unterstützung bei der Darstellung des vlbs in der Öffentlichkeit. Dazu gehört beispielsweise die Organisation der Teilnahme an Veranstaltungen wie etwa der Didacta.

Dabei ist der „rote Faden“ der Arbeit der Geschäftsstelle die Einstellung des gesamten Teams: „Was will der vlbs, was braucht der vlbs, um seine Ziele zu erreichen, wie können wir unterstützen?“

„Und wenn wir dann am Ende mithelfen konnten, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, dann ist die Freude bei uns groß und schweißt uns als Team noch mehr zusammen“, weiß Geschäftsführer Ralf Laarmanns.

vlbs-Landessenioren-Reisen 2022

Ausschreibung: Flugreise nach Estland und Lettland, 15.-22. Mai

Vorankündigung: Busreise in die Region Trier, Luxemburg und Saarbrücken im August

Die **vlbs**-Landessenioren-Reisen waren in jedem Jahr Höhepunkte im Verbandsleben unserer Mitglieder im Ruhestand. Immer wieder eine schöne Gelegenheit, interessante Ereignisse in Gesellschaft von netten ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu erleben. Viele sind jedes Jahr dabei. So war auch unsere Fahrt nach Hamburg, Ende August dieses Jahres wieder ein voller Erfolg. Ein Bericht darüber erfolgt im nächsten bbw.

Im kommenden Jahr sind zwei **vlbs**-Landessenioren-Reisen geplant:

- ➔ Vom 15. bis 22. Mai 2022 ist erstmalig eine Flugreise geplant. Diese wird mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Estland und Lettland gehen. Die Planung dieser Reise ist in Kooperation mit dem „Deutschland- und Europapolitischen Bildungswerk NRW“ (DEPB) mit Sitz in Tecklenburg erfolgt, und wird auch in Kooperation durchgeführt. Daraus erklärt sich auch die europapolitische Akzentuierung dieser Reise. Die komplette Reisebeschreibung und die Anmeldeunterlagen finden Sie im nachfolgenden Text.

- ➔ Für Ende August 2022 ist dann eine Busreise mit 50 Reiseteilnehmenden in das Grenzland im Bereich der Städte Trier, Luxemburg und Saarbücken geplant. Die Ausschreibung für diese Reise ist für die bbw-Ausgabe im Januar 2022 geplant.

Unserer Flugreise in die beiden EU-Mitgliedsländer Lettland und Estland von Sonntag, 15. Mai, bis Sonntag 22. Mai 2022:

Reisepreis: pro Person 1.110,00,- €
im Doppelzimmer; 1.310,00 € im EZ

- ➔ Anmeldeschluss: 15. Dezember 2021
- ➔ Anmeldung bitte über die **vlbs**-Geschäftsstelle

Mit dem Beitritt am 1. Mai 2004 haben die baltischen Staaten Estland und Lettland ihren Platz in der Europäischen Union eingenommen. Balten und Deutsche verbindet eine lange und wechselvolle Geschichte. Im Rahmen unserer Studienreise wollen wir einige Projekte besuchen und in Gesprächen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur die Länder kennenlernen.

Damit die Teilnehmenden einander sowie die Reiseleiterin im Vorfeld kennenlernen können, ist ein Vorbereitungstreffen an einem zentralen Ort in NRW vorgesehen. Bei diesem Treffen wird das



Programm eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Der Termin wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Dieses Treffen ist nur ein Angebot, die Teilnahme ist nicht verpflichtend.



Programm: (Änderungen vorbehalten)

1. Tag, Sonntag, 15. Mai 2022

Treffen am Flughafen Düsseldorf
Direktflug mit Air Baltic von Düsseldorf nach Riga, voraussichtliche Flugzeit: 18:25 – 21:30 Uhr
Hoteltransfer, Übernachtung in Riga

2. Tag, Montag, 16. Mai 2022

Riga – UNESCO-Weltkulturerbe

Nach dem Frühstück beginnen wir den Tag mit einer ausführlichen politischen und historischen Stadtbesichtigung. Riga wurde schon sehr früh eine wichtige Hansestadt. Aus dieser Zeit stammen die offiziellen und privaten Bauten, die Gilde- und Kaufmannshäuser. Besonders der Speicherkomplex aus dem 16. und 17. Jh. erzählt von der Blütezeit. Wir sehen u. a. die Altstadt mit zahlreichen Jugendstilhäusern, den Dom von 1211, den größten Kirchenbau des Baltikums mit der größten Orgel Europas. Neben den Gildehäusern werden wir das Schwedentor, den Pulverturm, das Schwarzhäupterhaus und das Rathaus sehen.

Danach werden wir in der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Gespräch über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Lettland und Estland nach ihrem Beitritt zur EU erwartet.

3. Tag, Dienstag, 17. Mai 2022

KGB-Museum – Jūrmala

Ein Ort der Erinnerung – das ist das KGB-Museum. Bei einer Führung wird uns das Verhältnis zwischen Mensch und Macht während der sowjetischen Besatzung besonders deutlich.

Im Žanis Lipke Memorial erfahren Sie viel über Žanis Lipke, der während der deutschen Besatzung viele Menschen rettete und versteckte, vor allem jüdische Mitbürger. Dafür wurde ihm 1966 die Auszeichnung „Die Gerechten unter den Völkern“ verliehen. Letzter Besichtigungspunkt des heutigen Tages ist dann der Kurort Jūrmala, etwa 10 km nordwestlich der Hauptstadt Riga gelegen. Dieser bezaubernde Ort an der Ostsee mit den vielen Villen in Holzbauweise, die im Jugendstil errichtet wurden, ist mehr als nur ein Vorort.

Das Abendessen wird uns heute im Hotel serviert.

4. Tag, Mittwoch, 18. Mai 2022

Gauja-Nationalpark

Nach einem frühen Frühstück verlassen wir Riga in nord-östlicher Richtung. Bei einer Betriebsbesichtigung und einem Gespräch mit der Geschäftsführung von „Dores Blockbauten“ erfahren wir Interessantes über die wirtschaftliche Entwicklung Lettlands. Die Fahrt geht dann weiter durch den Gauja-Nationalpark.

Zu Mittag essen wir auf einem Bauernhof. Hier haben wir auch die Gelegenheit, uns über die Landwirtschaft in Lettland zu informieren. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Tartu. Am Abend bleibt Zeit, die Stadt auf eigene Faust zu erkunden.

5. Tag, Donnerstag, 19. Mai 2022

Tartu

Heute erkunden wir Tartu, die zweitgrößte Stadt Estlands. In der historischen Universitätsstadt werden wir zu einer Führung durch die Universität und einem Gespräch zum Thema Studium und Bildung im geistigen Zentrum Estlands erwartet.

Natürlich werden wir auch durch die Stadt geführt, die im Jahr 2024 Europäische Kulturhaupt-



stadt wird. Abschließend wird uns das Abendessen im Hotel serviert.

6. Tag, Freitag, 20. Mai 2022

Tallinn

Der Weg nach Tallinn führt uns zunächst zum Gut Palmse. Der Gutshof Palmse, im Nationalpark Lahemaa gelegen, ist der erste komplett renovierte Gutshofkomplex Estlands. Hier wurde alles saniert und neu angelegt: Parks, Gärten und natürlich die historischen Gebäude. Bei einer Führung konzentrieren wir uns hier auf das Thema „Die Bedeutung der Deutsch-Balten in Geschichte und Gegenwart“.

Weiter geht die Fahrt nach Tallinn. Hier werden wir zu einem Gespräch in der Deutschen Botschaft erwartet. Fragen zum Deutsch-Estnischen Verhältnis und der Innen- und Außenpolitik stehen auf der Tagesordnung.

7. Tag, Samstag, 21. Mai 2022

Tallinn

In Tallinn, der Hauptstadt Estlands, werden wir durch die Stadt geführt. Tallin, das alte Reval, hat eine imposante mittelalterliche Altstadt, die mit ihrer Stadtmauer und den Türmen 1997 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Das Zentrum bildet der Rathausplatz, der von dem 1322 erstmals erwähnten gotischen Rathaus und anderen stattlichen Gebäuden umschlossen wird.

Am Nachmittag besuchen wir das Freilichtmuseum Rocca al Mare, in dem die Landesgeschichte Estlands dargestellt wird.

Abschließend werden wir zusammen mit unserer Reiseleiterin eine Reiseauswertung im Hotel vornehmen.

8. Tag, Sonntag, 22. Mai 2022

Heimreise

Nach dem Frühstück treten wir die Heimreise an. Die Busfahrt führt via Pärnu immer an der Ostsee entlang. Auch wenn wir das Wasser nur selten sehen können, ist es eine Fahrt durch eine sehr reizvolle Landschaft.

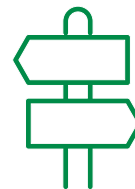
Der Rückflug Riga – Düsseldorf erfolgt mit der Air Baltic. Voraussichtliche Flugzeit: 16:25 – 17:40 Uhr. (Bitte wundern Sie sich nicht über die unterschiedlichen Flugzeiten – nach Lettland haben wir eine Stunde Zeitverschiebung)

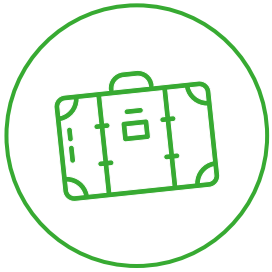
Sollten Sie mit dem Auto anreisen, hier ein kleiner Tipp fürs Parken am Flughafen Düsseldorf:

Beim „Parkvogel“, einem in der Nähe des Flughafens gelegenen Parkhaus, können Sie Ihr Fahrzeug abstellen und werden von einem Shuttle-Service zum Flughafen gebracht und auch dort wieder abgeholt. Sie können vorreservieren. Der Preis ist moderat – er liegt bei ca. 40 Euro. Über „Parkvogel“ können Sie auch Parkplätze direkt am Airport buchen. Die Internet-Adresse: www.parkvogel.de

Leistungen:

- ➔ Linienflüge mit Air Baltic ab / bis Düsseldorf
- ➔ Busgestellung vor Ort
- ➔ 7 x Übernachtung / Frühstücksbuffet in verschiedenen Hotels
- ➔ 4 x Halbpension im Hotel bzw. in landestypischen Restaurants
- ➔ Seminarprogramm, einschl. der ausgewiesenen Exkursionen, Eintritte, Besichtigungen





- ➔ Deutschsprachige örtliche Begleitung während der gesamten Reise
- ➔ Dolmetscherleistungen
- ➔ DEPB und vlbs-Reiseleitung

Das Angebot für diese Reise enthält keine Reisekostenrücktrittsversicherung. Der Abschluss einer derartigen Versicherung muss daher bei Bedarf von den Reiseteilnehmenden individuell vorgenommen werden. Eine solche Versicherung wird u. a. z. B. von der ERGO-Reiseversicherung angeboten. Weitere Informationen der ERGO dazu finden Sie unter www.reiseversicherung.de.

Es werden ganz sicher wieder abwechslungsreiche Reisen mit vielen persönlichen Eindrücken und Begegnungen in sehr interessanten Städten und Regionen. Mein Amtsvorgänger als vlbs-Seniorenvertreter, Jochen Kuhs und ich freuen uns auf nette Kolleginnen und Kollegen, gute Gespräche und viele neue Eindrücke!

Wilhelm Schröder
Reisekoordinator und vlbs Landesvertreter
der Mitglieder im Ruhestand

Anmeldefrist bis zum **15.12.2021**

Eine Anmeldebestätigung wird nach diesem Termin versandt.

DEPB-Studienseminar vom 15.05. - 22.05.2022 in Lettland und Estland in Zusammenarbeit mit dem vlbs

An dem o. g. Studienseminar des DEPB werde(n) ich/wir teilnehmen. Mir/Uns ist bekannt, dass für die Teilnahme an dem Studienseminar ein Immunisierungsnachweis (geimpft oder genesen) erforderlich ist.

(a) Name, Vorname:
(Bitte leserlich schreiben)

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail: Tel. Nr.:

Geburtsdatum*: Geburtsort*:

Personalausweis-Nr.*:

(b) Name, Vorname:
(Bitte leserlich schreiben)

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail: Tel. Nr.:

Geburtsdatum*: Geburtsort*:

Personalausweis-Nr.*:

*) Diese Angaben werden für die Sicherheitsüberprüfung bei Terminen in Landes-, Bundes- und Europainstitutionen benötigt.

☐ Übernachtung im EZ (Preis s. Homepage)

☐ Übernachtung im DZ (Preis s. Homepage)

mit Frau / Herrn

Bitte senden Sie dieses Formular an: vlbs-Landesseniorenvertreter Herrn Wilhelm Schröder,
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e.V., Ernst-Gnoß-Str. 22, 40219 Düsseldorf

Eine Anzahlung überweise(n) ich/wir binnen 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung.
Die Restzahlung überweise(n) ich/wir bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Einzelheiten zu den Zahlungen werden in der Anmeldebestätigung genannt.

Wir weisen darauf hin, dass keine Reisekostenrücktrittsversicherung besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird daher empfohlen. Eine solche Versicherung wird z. B. von der ERGO-Reiseversicherung angeboten. Weitere Informationen der ERGO unter www.reiseversicherung.de.

Die Teilnahme- und Reisebedingungen des DEPB in der Fassung ab 01.11.2020 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese an. (www.depb.de/infos/teilnahme-und-reisebedingungen/)

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten
(gemäß Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung)**

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen aufgrund der Anmeldungen erhoben und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung) gespeichert. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung (z. B. Weitergabe an Vertragspartner) und zur Wahrung eigener Geschäftsinteressen (z. B. für die Betreuung von Teilnehmenden) verarbeitet und genutzt.

Die Weitergabe der Daten erfolgt nur dann, wenn dies zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen notwendig ist (z. B. Teilnehmendenliste für Zuwendungsgeber, Übermittlung von Teilnehmendendaten für die Sicherheitsüberprüfung bei Terminen in Landes-, Bundes- und Europainstitutionen). Auf die im Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung genannten Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde) wird hingewiesen.

Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der betreffenden Bildungsveranstaltung/Seminarreise beim DEPB gespeichert.

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass das DEPB meine/unsere in der Anmeldung erwähnten persönlichen Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bildungsveranstaltung verwendet und speichert. Selbstverständlich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden.

An dem vorgenannten Studienseminar des DEPB werde(n) ich/wir teilnehmen.

..... (a) (b)
(Ort, Datum) (Unterschrift) (Unterschrift)

„Quod bonum, felix, faustum, fortunatumque sit!“
Möge es gut, glücklich, erfolgreich und gesegnet sein!

Nachruf auf Alfred Tent

Alfred Tent ist tot. Er starb am 2. September 2021 im Alter von 80 Jahren in Lindlar. Er hinterlässt seine Frau Christina sowie seine Tochter Anne mit Familie. Wir zollen Alfred Tent Dank und Anerkennung – über seinen Tod hinaus. Wir haben einen guten Freund und Mentor verloren.



Für Alfred Tent stand der Religionsunterricht für junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung im Zentrum seiner beruflichen Tätigkeit. Religionsunterricht ist wie kein anderes Fach von der Persönlichkeit der Lehrerin und des Lehrers abhängig. Deshalb war es für ihn selbstverständlich, nicht nur seinen Schülerinnen und Schülern, sondern vor allem seinen Kolleginnen und Kollegen beratend, fördernd und stärkend zur Seite zu stehen.

Als Mitglied des Hauptvorstandes im **vlbs** hat Alfred Tent über viele Jahre Kolleginnen und Kollegen in Versorgungsfragen gut, fachkundig und empathisch beraten. Als Personalrat bei der Bezirksregierung Köln brachte er sein außergewöhnliches personalpolitisches Engagement erfolgreich ein. Über mehrere Amtsperioden wurde er in den Vorstand des Bezirkspersonalrates gewählt, ein Zeichen der fraktionsübergreifenden Anerkennung seiner Kompetenz und der großen Wertschätzung seiner Person.

Gelebte Solidarität und der Einsatz für die Rechte anderer bestimmten auch sein Handeln als Landesvorsitzender des Verbandes Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen e.V. (VKR) im Hauptvorstand des **vlbs**. Alfred Tent wurde 1992 in das Amt als VKR-Vorsitzender gewählt und hat zwölf Jahre lang den Landesverband NRW erfolgreich geleitet, mit glücklicher Hand Akzente gesetzt und gute Impulse gegeben. Der Schwerpunkt seiner Verbandsarbeit lag im bildungspolitischen Bereich. Über viele Jahre bestimmte das Thema „Katholische Religionslehre und Obligatorik“ die Arbeit des VKR. Mit dem Berufskolleggesetz wurde 1997 ein neuer Abschnitt zur Weiterentwicklung beruflicher Bildung in dem eigenständigen System „Berufskolleg“ eingeläutet. Den damit verbundenen Herausforderungen hat sich Alfred Tent als engagiertes Mitglied im **vlbs**-Hauptvorstand erfolgreich gestellt.

Das im Jahre 1999 veranstaltete Symposium „Der Beitrag des Religionsunterrichts in den Bildungsgängen des Berufskollegs“ bezeichnete Alfred Tent als einen Höhepunkt der Arbeit des Landesvorstandes. Es ebnete den Boden für die Absicherung des Religionsunterrichts an BKs durch eine Verwaltungsverordnung (VV zu § 6 Abs. 2 der APO-BK). Dieses Symposium hat zudem grundle-



gende Überzeugungsarbeit für die Gemeinsame Erklärung „Kompetenzbildung mit Religionsunterricht“ geleistet.

Für Alfred Tent war Verbandsarbeit im VKR und **vlbs** immer Dienst am Fach Katholische Religionslehre und vor allem Dienst an den Kolleginnen und Kollegen. Wie ernst es ihm damit war, konnten all diejenigen ermessen, die ihn zu jeder Tageszeit anrufen und um Rat fragen konnten.

Kurzum: Alfred Tent hat einen hohen Einsatz gezeigt und sehr viel Arbeit geschultert. Nach seinem Bekunden hat er dies alles leisten können, weil seine Familie und seine Frau Christina ihn sehr unterstützt und ihm den Rücken freigehalten haben. Alfred Tent hat in maßgeblicher Weise dazu beigetragen, dass der VKR und **vlbs** in allen relevanten schulischen Ebenen große Anerkennung genießt.

Auch mit Beginn seines wohlverdienten Ruhestandes 2004 zog er sich nicht aus der Arbeit für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen zurück, sondern blieb viele Jahre als Beisitzer im VKR-Landesvorstand aktiv. Gerne besuchte er die Pensionärstreffen der Verbände. Zum Abschied als VKR-Landesvorsitzender hat er uns diesen Wunsch für unsere zukünftige Arbeit mitgegeben:

*„Quod bonum, felix, faustum, fortunatumque sit!“
Möge es gut, glücklich, erfolgreich und gesegnet sein!*

Das war wohl auch sein Lebensmotto.

Wilhelm Schröder
vlbs Landessenorenvertreter

Helga Nolte
VKR Landesvorsitzende

regional

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beförderungen / Rechtsschutz	Tariffbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 📠 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	Katrin Vielhaber ✉ vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe		AK Hauswirtschaft	AK Gesundheit
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	Birgit Heidler ✉ b.heidler@ketteler-bk.de Thomas Grüning ☎ 0178 178 60 93 ✉ thomas@gruening1.de

ajk

Lehramtsanwärter/innen Kreis	Sprecher des ajk	Studierendenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

Ruhestand

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fährnich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faehnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ SHDvlbs@web.de

